

ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG (EULA)

ABBYY® FineReader® PDF 15

Wichtig! Lesen Sie die nachstehenden Bedingungen sorgfältig durch, bevor Sie ABBYY® FineReader® PDF 15 (nachfolgend bezeichnet als "die SOFTWARE") installieren, kopieren und/oder anderweitig nutzen. Indem Sie die SOFTWARE installieren, kopieren oder anderweitig nutzen, erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (im Weiteren "EULA" genannt) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen, dem Endbenutzer, der diese SOFTWARE erworben hat oder nutzt, und ABBYY.

Diese EULA tritt in Kraft, wenn Sie Ihr Einverständnis mit ihren Bedingungen durch Anklicken der Schaltfläche "Ich akzeptiere die Bedingungen der Lizenzvereinbarung", gefolgt durch das Anklicken der Schaltfläche "Weiter" und der Installation der SOFTWARE erklären oder wenn Sie die SOFTWARE auf eine beliebige Art und Weise installieren, kopieren oder verwenden. Jede dieser Handlungen wird als ausreichend für Ihr Einverständnis erachtet, dass Sie diese EULA gelesen und verstanden haben und dass Sie ihre Bedingungen einhalten werden. Wenn Sie den Bedingungen dieser EULA nicht zustimmen, dann nutzen Sie die SOFTWARE nicht, sondern löschen diese von Ihrem System und vernichten jegliche Kopien der SOFTWARE. Diese EULA ist für den gesamten Zeitraum rechtsverbindlich, in dem Sie die SOFTWARE nutzen, es sei denn, es wurden in dieser EULA oder mit ABBYY in einem separaten schriftlichen Vertrag andere Vereinbarungen getroffen.

Die SOFTWARE wird durch Urheberrechtsgesetze und internationale Bestimmungen geschützt. Einige Teile werden durch Patent und Gesetze zum Betriebsgeheimnis geschützt. Sie erkennen an, dass diese EULA – wie jeder andere schriftliche ausgehandelte und von Ihnen unterzeichnete Vertrag – einklagbar ist. Diese EULA ist Ihnen gegenüber einklagbar.

Wenn mit ABBYY eine separate schriftliche Vereinbarung in Bezug auf die SOFTWARE geschlossen wurde, haben im Falle einer Abweichung zwischen dieser Vereinbarung und dieser EULA die Bestimmungen der separaten Vereinbarung Vorrang vor einer anderslautenden Bestimmung dieser EULA. Bestimmungen und Konditionen Ihrer Bestellung oder anderer Dokumente stellen keine Modifizierungen dieser EULA dar und erweitern die hier genannten Pflichten von ABBYY nicht.

Die EULA kann in unterschiedlichen Sprachen verfügbar sein. Zwischen der englischen Version der EULA und der Versionen in den jeweiligen anderen Sprachen können Abweichungen oder Unterschiede auftreten. Um die Einheitlichkeit zu gewährleisten und jegliche Mehrdeutigkeiten zu vermeiden, gilt die englische Version der EULA bei allen Streitigkeiten, Ansprüchen oder Rechtsverfahren als Grundlage zur Auslegung, Durchsetzung der EULA oder bei anderweitigen Bezugnahmen darauf.

Definitionen

"ABBYY" bedeutet

ABBYY USA Software House Inc., eingetragen unter der Adresse 890 Hillview Court, Suite 300, Milpitas, Kalifornien 95035, USA, wenn Artikel 16.1 dieser EULA Anwendung findet;

ABBYY Japan Co., Ltd. eingetragen mit dem Sitz 2-5-14 Shin-Yokohama, Kohoku-ku, Yokohama-shi, Kanagawa-ken 222-0033, Japan, wenn Artikel 16.2 dieser EULA Anwendung findet;

ABBYY Europe GmbH, eingetragen mit dem Sitz Landsberger Str. 300, 80687 München, Deutschland, wenn Artikel 16.3 dieses EULA Anwendung findet;

ABBYY UK Ltd., eingetragen mit dem Sitz Centrum House, 36 Station Road, Egham, Surrey, TW20 9LF, Vereinigtes Königreich, wenn Artikel 16.4 dieses EULA Anwendung findet;

ABBYY PTY Ltd., eingetragen unter der Adresse Citigroup Building', Level 13, 2-26 Park Street, Sydney NSW 2000, Australien, wenn Artikel 16.5 dieses EULA Anwendung findet;

ABBYY Production LLC, eingetragen mit dem Sitz: Otradnaya, dom 2B, korpus 6, office 14, 127273, Moskau, Russland, wenn Artikel 16.6 dieser EULA Anwendung findet;

und in allen anderen Fällen ABBYY Solutions Ltd., eingetragen mit dem Sitz Michail Karaoli 2, Egkomi CY 2404, Nikosia, Zypern.

"ABBYY-Partner" steht für eine juristische Person oder eine Privatperson, die von ABBYY autorisiert wurde, lizenzierte Kopien der SOFTWARE an Endbenutzer weiter zu verkaufen, und zwar entweder direkt oder durch einen oder mehrere Wiederverkäufer oder -vertriebe.

"Aktivierung" bedeutet, dass überprüft wird, ob Ihre Seriennummer gültig ist und nicht auf mehr Computern aktiviert wurde, als im Rahmen Ihrer Lizenz zulässig. Sie sind als Endbenutzer der SOFTWARE verpflichtet, in diesem Prozess nachzuweisen, dass Sie der autorisierte Endbenutzer dieser SOFTWARE sind. Die SOFTWARE muss möglicherweise nach der Installation aktiviert werden. Wenn eine Aktivierung erforderlich ist, funktioniert die SOFTWARE nicht ordnungsgemäß oder nur für einen begrenzten Zeitraum mit eingeschränkter Funktionalität. Nach Ablauf wird der Betrieb ohne weitere Ankündigung eingestellt.

"Computer" bedeutet eine physische oder virtuelle Maschine mit einem oder mehreren CPU-Kernen (Central Processing Unit) und einem angegebenen Betriebssystem. Alle Änderungen an der Konfiguration des Computers (einschließlich der Formatierung der Festplatte und Neuinstallation des Betriebssystems) können dazu führen, dass der Computer bei der Lizenzierung als ein anderer Computer behandelt wird.

"Rechte an geistigem Eigentum" steht für alle geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte und beinhaltet Rechte an (i) Erfindungen, Entdeckungen und Patenturkunden, einschließlich Anwendungen hierfür, Neuauflagen davon, und die Fortsetzung und Teilfortsetzungen; (ii) Urheberrechte; (iii) Designs und gewerbliche Designs; (iv) Marken, Dienstleistungsmarken, Handelsaufmachungen und ähnliche Rechte; (v) Know-how, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen; (vi) Halbleiter-/Topographenschutzgesetze; und (vii) anderen Eigentumsrechten.

"Lizenz" steht für das Ihnen von ABBYY gewährte nicht exklusive beschränkte Recht, die Funktionen der SOFTWARE gemäß den Bedingungen und Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags zu installieren und zu nutzen.

"Seriennummer" steht für die einzigartige Nummer Ihrer Lizenz oder Lizenzsätze mit ähnlichen Angaben.

"SOFTWARE" steht für das ABBYY FineReader PDF 15 Computerprogramm und alle Softwarekomponenten, die darin eingebettet sind oder online oder auf andere Weise zur Verfügung gestellt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, ausführbare Dateien, Hilfe-, Demo-, Probe- und andere Dateien, Bibliotheken, Datenbanken, Muster und zugehörige Medien (Bilder, Fotos, Animationen, Audiokomponenten, Videokomponenten usw.) Druckmaterialien und andere Softwarekomponenten.

"Sie", "Ihr" und "Endbenutzer" beziehen sich auf jede natürliche oder juristische Person und schließen jede Person ein, die diese SOFTWARE für die Eigennutzung und nicht zum Zwecke des Weiterverkaufes erworben hat.

1. Lizenzerteilung

- 1.1. Gemäß den Bedingungen und Bestimmungen dieser EULA gewährt ABBYY Ihnen eine beschränkte, nicht exklusive Lizenz für die Installation und Nutzung der Funktionen der SOFTWARE entsprechend allen Einschränkungen und dem Lizenzumfang, wie durch diese EULA, den Software- und/oder einen Hardware-Lizenzschlüssel, der von ABBYY zur Verfügung gestellt wird, die SOFTWARE, und/oder eine separate schriftliche Vereinbarung zwischen Ihnen und ABBYY oder einem ABBYY-Partner oder in der mitgelieferten Dokumentation vorgesehen ist. In diesem Fall darf die separate, schriftliche Vereinbarung zwischen Ihnen und dem ABBYY-Partner den Umfang der gewährten Lizenz und die in dieser EULA und/oder in einer separaten Vereinbarung mit ABBYY angegebenen Einschränkungen nicht überschreiten und/oder ABBYY zusätzliche Verpflichtungen auferlegen. Die mit der Bestellung gelieferte Dokumentation des ABBYY-Partners darf den Bestimmungen dieser EULA, der separaten Vereinbarung mit ABBYY und den schriftlichen Dokumenten von ABBYY in Bezug auf die Nutzungs- und/oder Verkaufsbedingungen der SOFTWARE nicht widersprechen.

Alle hier aufgeführten Bedingungen gelten sowohl für die SOFTWARE als Ganzes als auch für alle einzelnen Softwarekomponenten und die Endbenutzer-Dokumentation, ausgenommen die in der SOFTWARE enthaltene Drittanbieter-Software, die gemäß Artikel 15 durch ihre eigenen Lizenzen abgedeckt sind. Jedes Problem in Bezug auf den Lizenzumfang wird zugunsten der Einschränkungen des Umfangs Ihrer Lizenz ausgelegt. Einschränkungen Ihrer Nutzung der SOFTWARE und der Umfang Ihrer Lizenz können unter anderem Folgendes umfassen:

- 1.1.1. Anzahl der Computer, der einzelnen Benutzer und Netzwerkzugang. Der Lizenzumfang kann die Anzahl der Computer, auf denen Sie die SOFTWARE installieren und verwenden dürfen, die Anzahl der einzelnen Benutzer der SOFTWARE und den Netzzugang einschränken und ist abhängig von der Art der Lizenz, die Sie erworben haben. Die Art der von Ihnen erworbenen Lizenz ist in der separaten Vereinbarung zwischen Ihnen und ABBYY oder dem ABBYY-Partner und oder in der mit der Bestellung gelieferten Dokumentation zur SOFTWARE angegeben. Nach der Installation der SOFTWARE können Sie die Art der Lizenz im Hilfemenü der Benutzeroberfläche der SOFTWARE sehen.

- 1.1.1.1. Wenn die Art der Lizenz als "Einzelplatzlizenz" / "Einzelplatz" bezeichnet wird und Sie eine juristische Person sind, können Sie die SOFTWARE nur auf einem Computer installieren, außer es wurde in der EULA, in einer separaten Vereinbarung zwischen Ihnen und ABBYY oder einem ABBYY Partner oder in der Dokumentation, die die SOFTWARE begleitet, anders festgelegt. Falls die Lizenzart als "Einzelplatzlizenz" bezeichnet wird und Sie eine natürliche Person sind, können Sie die SOFTWARE nur auf einem Computer und einem tragbaren Computer (Laptop oder ähnliches tragbares Gerät, auf dem Sie die SOFTWARE entsprechend den Systemanforderungen installieren und benutzen können), der Ihnen gehört, installieren und benutzen. Sie dürfen die SOFTWARE nicht auf zwei Computern gleichzeitig nutzen. Sie dürfen die SOFTWARE zu jeder Zeit entweder direkt auf einem Computer, auf dem sie installiert ist, nutzen oder von einem Remote-Computer auf die SOFTWARE zugreifen.

- 1.1.1.2. Falls die Lizenzart als "Pro Arbeitsplatz" bezeichnet wird, können Sie die SOFTWARE auf der Anzahl Ihrer Computer installieren und benutzen, die in der Lizenz angegeben ist. Sie dürfen jederzeit jeweils ausschließlich von einem einzigen Computer auf eine installierte Kopie der SOFTWARE zugreifen, außer es wurde in einer separaten Vereinbarung zwischen Ihnen und ABBYY oder einem ABBYY-Partner oder in jeglicher, mit der SOFTWARE gelieferten Dokumentation anders festgelegt.

- 1.1.1.3. Wenn die Lizenzart "Netzwerk Lizenz" / "Gleittlizenz" ist, können Sie die SOFTWARE auf allen Ihren Computern installieren und gleichzeitig die SOFTWARE auf so vielen Computern nutzen, wie in der gekauften Lizenzen angegeben ist, außer es wurde in einer separaten Vereinbarung zwischen Ihnen und ABBYY oder einem ABBYY-Partner oder in jeglicher, mit der SOFTWARE gelieferten Dokumentation anders festgelegt.
 - 1.1.1.4. Wenn Sie den Lizenztyp "Remote-Benutzer" erworben haben, können Sie die SOFTWARE über Fernzugang oder in einer Virtualisierungslösung verwenden, die Sie rechtmäßig besitzen, gemietet oder auf andere Weise erworben haben oder benutzen ("Lösung"). Sie können die SOFTWARE auf einer beliebigen Anzahl von Computern installieren, die als Server/Hosts der Lösung dienen. Die installierte SOFTWARE darf auf Client-Computern über einen Remote-Zugang von so vielen Personen verwendet werden wie in der von Ihnen erworbenen Lizenz angegeben - benannte Benutzer der Lösung. Sie müssen für jeden einzelnen Benutzer, der die SOFTWARE benutzen darf, eine Lizenz erwerben, außer es wurde in der EULA, in einer separaten Vereinbarung zwischen Ihnen und ABBYY oder einem ABBYY-Partner oder in jeglicher, mit der SOFTWARE gelieferten Dokumentation anders festgelegt. Jeder einzelne Benutzer kann die SOFTWARE jederzeit über Fernzugang nur von einem einzigen Computer verwenden.
 - 1.1.2. Wenn Artikel 16.6 Anwendung findet und Sie ABBYY FineReader PDF 15 Standard erworben haben, dürfen Sie die SOFTWARE ausschließlich für nicht kommerzielle Zwecke auf Ihrem persönlichen Heimcomputer verwenden. Sie dürfen die SOFTWARE nicht auf einem Computer installieren, der Eigentum einer juristischen Person, staatlicher Behörden oder Agenturen und der Organe der örtlichen Selbstverwaltung ist. Die kommerzielle Verwendung der SOFTWARE durch die oben genannten Unternehmen, Behörden und Agenturen ist nicht erlaubt.
 - 1.1.3. Verarbeitungsvolumen. Die Anzahl der Mengeneinheiten (z. B. Seiten, Wörter, Zeichen) die mit der SOFTWARE verarbeitet werden kann, wenn in der Lizenz geregelt, kann auf eine oder mehrere Arten eingeschränkt sein. Die Einschränkung kann durch eine Anzahl der Mengeneinheiten oder durch eine monatliche, jährliche oder eine Gesamtzahl von Mengeneinheiten, die in bestimmten Zeiträumen verarbeitet werden darf, erfolgen. Die Größe einer Seite oder anderer Mengeneinheiten und die Anzahl der Prozessorkerne, die bei der Bearbeitung genutzt werden, können ebenfalls beschränkt werden.
 - 1.1.4. Dauer. Die Benutzung der SOFTWARE kann auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt sein, wenn dies in der Lizenz, in einer separaten Vereinbarung zwischen Ihnen und ABBYY oder einem ABBYY-Partner oder in jeglicher, mit der SOFTWARE gelieferten Dokumentation festgelegt ist. Die SOFTWARE darf nach dem Ablauf eines solchen Zeitraums nicht benutzt werden.
 - 1.1.4.1. Sollten Sie die SOFTWARE durch ein Abonnement erworben haben, dann finden zusätzlich zu den Beschränkungen, wie sie in Artikel 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3 und 1.1.4 beschrieben sind, folgende Beschränkungen Anwendung. Sie können die SOFTWARE nur für die begrenzte Zeit des Abonnements benutzen. Der Abonnementzeitraum kann sich automatisch erneuern, bis Sie Ihr Abonnement kündigen. Nach dem Ablauf Ihres Abonnementzeitraums wird Ihnen der Leistungsumfang der SOFTWARE nicht mehr oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bis Sie durch Bezahlung Ihr Abonnement erneuern. Zusätzliche Bedingungen für die Benutzung der SOFTWARE auf Grundlage eines Abonnements können durch zusätzliche Vereinbarungen zwischen Ihnen und ABBYY oder einem ABBYY- Partner festgelegt werden, denen Sie vor dem Erwerb (dem Kauf) der Software auf der Basis eines Abonnements zustimmen müssen.
- 1.2. Sie sind damit einverstanden, dass die SOFTWARE gegen unbefugtes Kopieren und

unbegrenzte Nutzung geschützt ist und dass diese unter Umständen einen Softwareschutzschlüssel für einen solchen Schutz enthält und Sie akzeptieren, dass die SOFTWARE solchen Schutzmaßnahmen unterliegt. Ihre Seriennummer muss unter Umständen aktiviert werden und die Anzahl der verfügbaren Aktivierungen kann begrenzt sein. Zusätzliche Aktivierungen können über den technischen Support von ABBYY während der gesamten Zeitdauer des technischen Supports dieser Version der SOFTWARE, die Sie erworben (gekauft) haben, wie in Artikel 7 festgelegt, angefragt werden. Nach Ablauf des technischen Support-Zeitraums der erworbenen (gekauften) SOFTWARE Version, sind zusätzliche Aktivierungen eventuell nicht mehr möglich.

- 1.3. Alle Ihnen nicht ausdrücklich im Endbenutzer-Lizenzvertrag gewährten Rechte sind ABBYY vorbehalten. Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag gewährt Ihnen keinerlei Rechte in Verbindung mit Marken von ABBYY.
- 1.4. Wenn Absatz 16.6 Anwendung findet und Sie eine natürliche Person sind, dürfen Sie die SOFTWARE weltweit benutzen. Wenn Sie eine juristische Person sind, können Sie die SOFTWARE in den in Artikel 16.6 aufgeführten Ländern nur erwerben (kaufen), wenn Sie oder Ihre Niederlassung und/oder Repräsentanzen in diesen Ländern eingetragen sind, sofern nicht anderweitig in einer separaten schriftlichen Vereinbarung zwischen Ihnen und ABBYY vereinbart. Die Angestellten der juristischen Person oder ihrer Niederlassung und Repräsentanzen dürfen die SOFTWARE weltweit verwenden, sofern die SOFTWARE in dem Land erworben und installiert wurde, in dem die juristische Person oder ihre Niederlassung und Repräsentanzen eingetragen sind.
- 1.5. Jegliche Verwendung der SOFTWARE oder Komponenten außerhalb der oder unter Zuwiderhandlung gegen die Bedingungen und Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags stellt einen Verstoß gegen die Rechte am geistigen Eigentum von ABBYY und/oder Dritten dar und hat den Entzug aller Rechte zur Nutzung der SOFTWARE zur Folge, die Ihnen in diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag gewährt werden.
- 1.6. Wenn Sie die SOFTWARE in einer virtuellen Umgebung durch VMware oder Citrix, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, einsetzen oder nutzen, darf der Zugriff oder die Nutzung der SOFTWARE unter keinen Umständen den Rahmen der Einschränkungen für die SOFTWARE oder den Umfang der erteilten Lizenz überschreiten. Es darf zum Beispiel nicht die gleiche Seriennummer verwendet werden, um Zugriff auf die SOFTWARE oder ihre Nutzung in einer virtuellen Umgebung durch eine Anzahl an Computern zu gestatten, die höher ist, als die Anzahl an Computern, für die eine Lizenz ordnungsgemäß erworben wurde. Ebenfalls darf die SOFTWARE nicht eingesetzt werden, um mehr Seiten, Wörter oder Zeichen zu verarbeiten, als Ihre Lizenz erlaubt.
- 1.7. Sie können die SOFTWARE auf mehreren Datenträgern (SOFTWARE für mehrere Medien) erhalten, wozu auch Downloads über das Internet gehören können. Ungeachtet der Menge oder des Typs der Datenträger, die Sie erhalten, wird Ihnen lediglich die Lizenz zur Nutzung der SOFTWARE entsprechend Ihres Lizenzumfangs gewährt.

2. Nutzungsbeschränkungen

- 2.1. Alle Nutzungsbedingungen und Einschränkungen, denen die Nutzung der SOFTWARE unterliegt, sind in dieser EULA angeführt, es sei denn, zusätzliche Nutzungsbedingungen oder Einschränkungen sind in einer separaten schriftlichen Vereinbarung zwischen Ihnen und ABBYY oder einem ABBYY-Partner oder in anderen der SOFTWARE beigefügten Dokumentationen festgelegt, sofern die Vereinbarung und Dokumentation des ABBYY-Partners ABBYY keine zusätzlichen Pflichten auferlegt.
- 2.2. Sie dürfen keine der unten aufgeführten Vorgänge durchführen und auch Dritten nicht ermöglichen, diese durchzuführen:

2.2.1. Zurückentwickeln (reverse engineering), Deassemblieren oder Dekompilieren (d. h. die

Reproduktion und Umwandlung des Objektcodes in den Quellcode) oder andere Versuche, den Quellcode der SOFTWARE oder anderer Teile zu ermitteln, mit der Ausnahme und in dem Umfang, in dem solche Aktivitäten ungeachtet dieser Einschränkung durch anwendbares Recht ausdrücklich zugelassen sind. Wenn anwendbare Gesetze die Beschränkung solcher Aktivitäten untersagen, dürfen keine der auf diese Art gefundenen Daten an Dritte weitergegeben werden, außer wenn eine derartige Weitergabe durch das Gesetz gefordert ist. Diese Informationen müssen umgehend an ABBYY weitergegeben werden. Alle solche Daten müssen als vertrauliche Daten und als Eigentum von ABBYY betrachtet werden.

- 2.2.2. Die SOFTWARE modifizieren, anpassen (einschließlich Änderungen mit dem Zweck, die SOFTWARE auf Ihrer Hardware ausführen zu können), jegliche Änderungen des Objektcodes der SOFTWARE, der in der SOFTWARE enthaltenen Anwendungen und Datenbanken ausführen, außer den in der SOFTWARE vorgesehenen und in der Dokumentation beschriebenen.
- 2.2.3. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung von ABBYY Fehler in der SOFTWARE beseitigen oder die SOFTWARE übersetzen.
- 2.2.4. Das Mieten, Leasen, Unterlizenzieren, Abtreten oder Übertragen der Ihnen durch diese EULA gewährten Rechte und anderer Rechte in Bezug auf die SOFTWARE oder die Erlaubnis dazu, dass andere Personen die SOFTWARE ganz oder teilweise auf andere Computer kopieren (mit Ausnahme der in Artikel 2.7 beschriebenen Rechte), ist nicht erlaubt, sofern von ABBYY schriftlich nicht anders genehmigt.
- 2.2.5. Einer Person, die keine Nutzungsrechte an der SOFTWARE hat, den Zugriff auf und/oder die Nutzung der SOFTWARE ermöglichen, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, in einem System mit mehreren Benutzern, einer virtuellen Umgebung oder im Internet.
- 2.2.6. Hinweise zu Urheberrechten, Marken und Patenten, die sich bei Lieferung auf der Software befinden, beseitigen, ändern oder unleserlich machen.
- 2.3. Sie dürfen die SOFTWARE nicht verwenden, um Dritten bezahlte oder kostenlose Erkennungs-, Konvertierungs- und Scandienstleistungen oder Services zum Vergleichen von Dokumenten verfügbar zu machen und/oder Ergebnisse oder eine Zugriffsmöglichkeit auf Ergebnisse, die durch Benutzung der SOFTWARE als Teil eines anderen Dienstes erhalten wurden, dessen Hauptkomponente ein Erkennungs-, Konvertierungs-, Scan- oder Vergleichsverfahren ist, verfügbar zu machen, es sei denn, Sie haben einen getrennten Vertrag mit ABBYY unterzeichnet.
- 2.4. Gemäß der Artikel 2.5 und 2.6 unten dürfen Sie die mit der SOFTWARE gelieferte Benutzeroberfläche der SOFTWARE weder umgehen noch mit der SOFTWARE mithilfe einer Automatisierungssoftware, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Skripte, Bots und Robotik-Prozessautomatisierungssoftware, interagieren, sofern Sie keine separate, schriftliche Vereinbarung mit ABBYY abgeschlossen haben.
- 2.5. Wenn es sich bei Ihrer Lizenz um einen der in den Artikeln 1.1.1.2 oder 1.1.1.4 definierten Typen handelt und sie in der Dokumentation, die der SOFTWARE beiliegt, als „Erweiterter CLI-Support“ gekennzeichnet ist, können Sie die SOFTWARE-Benutzeroberfläche ausschließlich durch die Verwendung der Befehlszeilen-Schnittstelle umgehen.
- 2.6. Wenn es sich bei Ihrer Lizenz um einen der in den Artikeln 1.1.1.2 oder 1.1.1.4 definierten Typen handelt und sie in der Dokumentation, die der SOFTWARE beiliegt, als „für RPA“ gekennzeichnet ist, können Sie mit der SOFTWARE mithilfe einer Robotik-Prozessautomatisierungssoftware interagieren.
- 2.7. Vorbehaltlich des nachstehenden Artikels 2.8. dürfen Sie die SOFTWARE nur einmal dauerhaft direkt an einen anderen Endbenutzer übertragen. Wenn Sie eine juristische Person sind, ist für eine solche Übertragung eine schriftliche Genehmigung von ABBYY erforderlich. Eine solche

Übertragung muss die gesamte SOFTWARE einschließlich aller Komponenten, Komponententeile, Datenträger, gedruckten Materialien und sämtlicher Updates sowie diese EULA umfassen. Eine solche Übertragung darf nicht per Zusendung oder auf anderem indirekten Weg erfolgen. Der Empfänger einer solchen einmaligen Übertragung muss sich zur Einhaltung der Bestimmungen dieser EULA verpflichten, einschließlich der Verpflichtung, diese EULA und die SOFTWARE nicht seinerseits weiterzugeben. Sie müssen die SOFTWARE im Falle einer solchen Übertragung der SOFTWARE von Ihren Computern oder aus Ihrem Local Area Network entfernen.

- 2.8. Wenn Ihnen eine Version der Software mit einer Seriennummer zur Verfügung gestellt wurde, die nach der Installation der SOFTWARE nicht aktiviert werden muss (ausgenommen SOFTWARE, die als "Try&Buy", "Trial" oder "Demo" bezeichnet wird) und Ihr Lizenztyp nicht in den Artikeln 1.1.1.1. - 1.1.1.4. aufgeführt ist: (i) mit der SOFTWARE wird ein von ABBYY herausgegebenes Zertifikat mitgeliefert, in dem die Lizenzinformationen angegeben sind, (ii) Sie müssen die SOFTWARE vertraulich behandeln und die Übertragung der SOFTWARE durch Sie ist strengstens untersagt (nur zum Zweck dieses Artikels 2.8. beinhaltet "übertragen" unter anderem die Gewährung des Zugangs an Dritte, die Gewährung des Zugangs für die private Verwendung durch die Mitarbeiter und Verkauf, Vermietung, Leasing oder Verleih der SOFTWARE); (iii) Sie sind verpflichtet, die Anzahl Ihrer Benutzer-Computer, auf denen die SOFTWARE verwendet wird, ordnungsgemäß aufzuzeichnen und ABBYY oder den Partnern von ABBYY neben Ihrem Jahresbericht die Anzahl Ihrer Benutzer-Computer zu melden und die geltenden Gebühren (wie ggf. in den mit dem ersten Kauf der SOFTWARE mitgelieferten Dokumenten angegeben) für jeden einzelnen Benutzer-Computer zu zahlen und (iv) ABBYY kann nach einer angemessenen vorherigen schriftlichen Anfrage Ihre Aufzeichnungen einzig zur Überprüfung der Anzahl der Benutzer-Computer und der ordnungsgemäßen Lizenzzahlungen und höchstens einmal in zwölf (12) Monaten in einem umfassenden Auditverfahren überprüfen. Die Kosten für ein solches Audit sind von ABBYY zu tragen und das Audit ist während Ihrer regulären Geschäftszeiten durchzuführen und unterliegt der Geheimhaltung. Wenn im Ergebnis des Audits in den geprüften Aufzeichnungen Versäumnisse in Höhe von mehr als fünf (5) Prozent zwischen den von Ihnen gezahlten Lizenzgebühren der SOFTWARE und den fälligen Lizenzgebühren festgestellt werden, erstatten Sie neben der Zahlung der Differenz der Lizenzgebühren darüber hinaus die Prüfungskosten von ABBYY.

3. Vorab veröffentlichte, Test- oder Demo-SOFTWARE

- 3.1. Wenn es sich bei der SOFTWARE, die Sie mit dieser Lizenz erhalten haben, um eine vorkommerzielle Veröffentlichung oder um Beta-Software handelt, die zu Demonstrations-, Prüf- oder Testzwecken bereitgestellt wurde, die eine eingeschränkte oder keine volle Funktionalität aufweist und eine der Bezeichnungen "Try&Buy", "Trial" oder "Demo" trägt oder kostenlos zur Verfügung gestellt wurde ("beschränkte Software"), gilt dieser Artikel 3, bis Sie eine Lizenz für die Vollversion der SOFTWARE erwerben. Wenn eine Bestimmung in diesem Abschnitt nicht mit einer anderen Bestimmung oder Bedingung in diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag übereinstimmt, ersetzt dieser Artikel diese andere(n) Bestimmung(en) und Bedingung(en) in Bezug auf die eingeschränkte Software, jedoch nur in dem zur Lösung des Problems erforderlichen Maß.

- 3.2. **DIE EINGESCHRÄNKTE SOFTWARE WIRD IHNEN "WIE GESEHEN" ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, OHNE GARANTIE ODER JEDWEDE ANSPRÜCHE AUF ENTSCHÄDIGUNG (OB AUSDRÜCKLICHE, IMPLIZIERTE ODER VERTRAGLICHE ANSPRÜCHE). DIE EINGESCHRÄNKTE SOFTWARE REPRÄSENTIERT NICHT DIE ENDGÜLTIGE SOFTWARE VON ABBYY UND KANN BUGS, FEHLER UND ANDERE PROBLEME ENTHALTEN, DIE SYSTEMFEHLER ODER ANDERE STÖRUNGEN UND DATENVERLUST HERVORRUFEN KÖNNTEN. FÜR BESCHRÄNKTE SOFTWARE WIRD KEINE GEWÄHRLEISTUNG ÜBERNOMMEN, SOWEIT DAS DIE GELTENDEN GESETZE ZULASSEN, UND SIE ERKENNEN EINDEUTIG AN, DASS ABBYY JEDLICHE GARANTIE ODER HAFTUNGSANSPRÜCHE AUSSCHLIESST, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF STILLSCHWEIGENDE GARANTIEN BEZÜGLICH EIGENTUM, MARKTGÄNGIGKEIT, NICHTVERLETZUNG, UNGESTÖRTEN BESITZES UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. WENN EINE HAFTUNG NICHT AUSGESCHLOSSEN**

WERDEN KANN, JEDOCH BEGRENZT IST, BESCHRÄNKT SICH DIE HAFTUNG VON ABBYY UND DIEJENIGE SEINER PARTNER AUF EINEN GESAMTBETRAG VON FÜNFZIG US-DOLLAR (U.S. \$50) ODER DEN GESAMTBETRAG, DEN SIE FÜR DIE SOFTWARE BEZAHLT HABEN, JE NACHDEM, WELCHER BETRAG HÖHER IST.

- 3.3. Die beschränkte Software kann eine eingeschränkte Funktionalität aufweisen, wie eine zeitlich begrenzte Nutzung, und nach Ablauf der erlaubten Funktionalität ("Ablauf") wird Ihr Zugriff auf die und Nutzungsmöglichkeit der beschränkten Software deaktiviert. Bei einer beschränkten Laufzeit enden Ihre Rechte gemäß dem Endbenutzer-Lizenzvertrag nach Ablauf der Zeit, sofern Sie keine neue Lizenz von ABBYY erwerben.
- 3.4. Eingeschränkte Software, die nicht kommerziell veröffentlicht wurde.
 - 3.4.1. Bei eingeschränkter Software, die nicht kommerziell veröffentlicht wurde, handelt es sich um vertrauliche Daten von ABBYY.
 - 3.4.2. Bei einer beschränkten Software, für die es keine kommerzielle Veröffentlichung gegeben hat, gibt ABBYY keine Versprechungen oder Garantien und übernimmt keine ausdrückliche oder stillschweigende Verpflichtung, und Sie erkennen an, dass ABBYY keine Versprechungen oder Garantien gegeben hat, diese Software weiterzuentwickeln, oder dass eine kommerzielle Version angekündigt oder in Zukunft veröffentlicht wird. ABBYY führt möglicherweise kein Softwareprodukt ein, das mit einer solchen vorab veröffentlichten Software kompatibel oder dieser ähnlich ist. Sie erklären sich entsprechend damit einverstanden, dass jede Forschung oder Entwicklung, die Sie im Zusammenhang mit der Software durchführen, vollständig auf eigenes Risiko geschieht.
 - 3.4.3. Möglicherweise geben Sie ABBYY ein Feedback zur Prüfung und Verwendung der beschränkten Software, einschließlich Berichte über Fehler oder Bugs ("Feedback") und übertragen ABBYY vollständig alle Rechte an diesem Feedback, einschließlich und ohne Einschränkung des Rechts auf Verwendung, Veröffentlichung und Verbreitung des Feedbacks.
 - 3.4.4. Vertraulichkeit von eingeschränkter Software, die nicht kommerziell veröffentlicht wurde, und ihre Resultate:
 - 3.4.4.1. Sie stimmen zu, begleitende schriftliche, mündliche oder elektronische Informationen, die Sie von ABBYY erhalten und die sich auf die eingeschränkte Software beziehen, welche noch nicht kommerziell veröffentlicht wurde, nicht preiszugeben. Sämtliche Informationen über die Qualität dieser eingeschränkten Software oder die Qualität der Resultate, die durch die Nutzung dieser eingeschränkten Software gewonnen wurden, Feedback, ebenso wie alle Informationen zu Bugs, Fehlern und anderen Problemen, die Sie in der eingeschränkten Software, welche noch nicht kommerziell veröffentlicht wurde, festgestellt haben, sind vertrauliche Informationen von ABBYY.
 - 3.4.5. Sie dürfen vertrauliche Informationen nicht weitergeben. Der Begriff "Weitergeben" steht für das Anzeigen, Beschreiben, Kopieren, Verleasen, Ausleihen, Vermieten, Abtreten, Übertragen von vertraulichen Materialien oder das Gewähren eines Zugriffs darauf über ein Netzwerk und auf andere Weise und schließt eine Reproduktion in beliebiger Form, einschließlich einer mündlichen Kommunikation mit Dritten, ein.
 - 3.4.6. Sie müssen alle zumutbaren Schritte unternehmen, um die Weitergabe der vertraulichen Informationen zu verhindern und diese vertraulich zu behandeln.
 - 3.4.7. Sie müssen ABBYY sofort darüber informieren, wenn Sie eine Weitergabe von Vertraulichen Informationen bemerken. Wenn Sie gegen die Bedingungen und Bestimmungen gemäß den oben genannten Artikeln 3.4.4.1–3.4.6 verstoßen, müssen Sie ABBYY für alle Verluste entschädigen, die aus einem solchen Verstoß entstehen.

3.4.8. Nach Erhalt einer späteren Version der beschränkten Software oder einer veröffentlichten kommerziellen Version der Software, ob als eigenständiges Produkt oder als Teil eines größeren Produkts, verpflichten Sie sich dazu, die gesamte von ABBYY früher erhaltene beschränkte Software zurückzugeben oder zu vernichten.

3.4.9. Wenn Ihnen die beschränkte Software gemäß einer separaten schriftlichen Vereinbarung bereitgestellt wurde, unterliegt die Nutzung der SOFTWARE ebenfalls einer solchen Vereinbarung. Wenn eine Bestimmung oder Bedingung einer getrennten schriftlichen Vereinbarung, wie der gemeinsamen Vertraulichkeitsvereinbarung, in Widerspruch zu diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag steht, ersetzt eine getrennte schriftliche Vereinbarung diese andere(n) Bestimmung(en) und Bedingung(en) in Bezug auf die SOFTWARE, jedoch nur in dem zur Lösung des Problems erforderlichen Maß.

4. Nicht für den Weiterverkauf (Not-for-Resale) bestimmte SOFTWARE

4.1. Wenn die SOFTWARE die Beschriftung "Nicht für den Weiterverkauf bestimmt" oder eine ähnlich lautende Beschriftung trägt, dürfen Sie sie ungeachtet anderer Artikel dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags lediglich zu Demonstrations-, Prüf- oder Testzwecken nutzen.

5. Aktualisierungen ("Update") und Funktionserweiterungen

5.1. Falls die SOFTWARE als eine "Aktualisierung" ("Update") oder "Funktionserweiterung" ("Erweiterung") gekennzeichnet ist, ist Ihre Nutzung der Software und der Umfang Ihrer Lizenz folgendermaßen eingeschränkt (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

5.1.1. Sie müssen im Besitz einer Lizenz für die vorherige Version (im Falle einer Aktualisierung) oder einer erweiterbaren Edition (im Falle einer Funktionserweiterung) der SOFTWARE sein, die von ABBYY als qualifiziert für diese Aktualisierung oder Funktionserweiterung befunden wird, um die SOFTWARE nutzen zu können.

5.1.2. Die SOFTWARE, die als "Aktualisierung" oder "Funktionserweiterung" ("Erweiterung") gekennzeichnet ist, ersetzt und/oder modifiziert das Produkt, das die Grundlage Ihres Anspruchs auf die Aktualisierung oder Funktionserweiterung darstellt.

5.1.3. Sie dürfen das erhaltene aktualisierte oder erweiterte Produkt nur in Übereinstimmung mit den Bedingungen der EULA nutzen, die der Aktualisierung oder Funktionserweiterung beigelegt wird.

5.2. Wenn die SOFTWARE als Aktualisierung gekennzeichnet wurde, erklären Sie sich damit einverstanden, dass ABBYY mit Verfügbarkeit des Updates von allen Verpflichtungen zur Unterstützung der vorherigen Version der SOFTWARE entbunden ist.

6. Upgrades

6.1. Falls die SOFTWARE als ein "Upgrade" gekennzeichnet ist, können Ihre Nutzung der Software und der Umfang Ihrer Lizenz unter anderem Folgendes umfassen:

6.1.1. Die Software, die die Grundlage für Ihre Berechtigung zum Upgrade bildete (Upgrade-Basis-Software), kann nach dem Upgrade nur auf demselben Computer gemäß den Bestimmungen des mit der Basis-Software für das Upgrade gelieferten Endbenutzer-Lizenzvertrags verwendet werden, sofern nicht anders angegeben in einer separaten schriftlichen Vereinbarung über das Upgrade zwischen Ihnen und ABBYY, außer in den Fällen, für die der Artikel 6.1.1.1 dieser EULA gilt.

6.1.1.1. Dieser Artikel kommt zur Anwendung, wenn infolge des Upgrades von der Upgrade-Basis-Software auf die SOFTWARE, für die diese EULA gilt, folgende zwei Bedingungen erfüllt sind: (i) es gilt Artikel 16.6 dieser EULA und (ii) Sie haben das Upgrade zu einem speziellen Upgrade-Preis im

Vergleich zum regulären Preis der SOFTWARE erworben, und dieser Rabattpreis ist dadurch bedingt, dass Sie ein Upgrade von der Upgrade-Basis-Software auf die SOFTWARE vorgenommen haben. Sofern beide Bedingungen erfüllt sind, erlischt Ihr Recht auf die Verwendung der Upgrade-Basis-Software und Sie dürfen diese Software nicht mehr verwenden und müssen sie komplett von Ihrem Computer oder aus Ihrem lokalen Netzwerk deinstallieren, andernfalls ist diese EULA nichtig. In diesem Fall wird Ihnen die Lizenz für die SOFTWARE nur dann weiterhin gewährt, sofern Sie die Preisdifferenz zwischen dem Upgrade und dem regulären Preis der SOFTWARE bezahlen.

6.1.2. Die Verwendung der Upgrade-Basis-Software kann im Rahmen einer separaten, schriftlichen Vereinbarung mit ABBYY oder einem ABBYY Partner untersagt sein.

7. Technischer Support und Wartung

- 7.1. Sie erhalten technische Unterstützung, Wartung und professionelle Dienstleistungen für die SOFTWARE ("Support-Dienste"), die den Bedingungen der gegenwärtigen ABBYY-Supportrichtlinien unterliegen. Allerdings können Sie Anspruch auf ein anderes Supportniveau erlangen, als in den ABBYY-Supportrichtlinien festgehalten ist, sofern eine schriftliche Vereinbarung zwischen Ihnen und ABBYY bezüglich entsprechender Support-Dienste vorliegt. Außerdem haben Sie möglicherweise Anspruch auf bestimmte Support-Dienste eines ABBYY-Partners gemäß einer Vereinbarung zwischen Ihnen und dem ABBYY-Partner in Bezug auf solche Support-Dienste, unter der Voraussetzung, dass die Vereinbarung des ABBYY-Partners ABBYY keine zusätzlichen Verpflichtungen auferlegt.
- 7.2. Allgemeine Bestimmungen und Bedingungen der ABBYY-Supportrichtlinien sind auf der ABBYY-Website www.abbyy.com veröffentlicht. ABBYY behält sich das Recht vor, die Supportrichtlinien jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern.
- 7.3. Neben den allgemeinen Bestimmungen und Bedingungen kann ABBYY in bestimmten Regionen unter Umständen bestimmte Supportrichtlinien, die durch getrennte Verträge geregelt werden, haben.
- 7.4. Jeder zusätzliche Softwarecode und jede SOFTWARE-Komponente, der(die) Ihnen im Rahmen der Supportleistungen zur Verfügung gestellt werden, gelten als Bestandteil der SOFTWARE und unterliegen den Bedingungen und Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags.

8. Eigentum

- 8.1. ABBYY überträgt Ihnen keine Ansprüche auf Rechte am geistigen Eigentum (einschließlich der SOFTWARE und jeglichen ABBYY Patenten, Handelsmarken oder Urheberrechten). Sie dürfen auf keine Art und Weise während der Laufzeit der Vereinbarung oder danach die Namen, Logos, Handelsmarken, Muster oder Designs, die ABBYY gehören, verwenden oder einen Anspruch auf sie erheben. Dies gilt auch für alle Namen, Logos, Handelsmarken, Muster oder Designs, die eine Ähnlichkeit mit ihnen aufweisen.
- 8.2. Sie übertragen ABBYY keine Rechte an Ihrem geistigen Eigentum (einschließlich an der Anwendung und Ihren Patenten, Handelsmarken oder Urheberrechten).
- 8.3. Die SOFTWARE beinhaltet wertvolle Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen von ABBYY und Dritten und ist durch (einschließlich, aber nicht beschränkt auf) das Urheberrechtsgesetz der USA, Gesetze der Russischen Föderation, internationale Verträge und die in dem Land, in dem sie genutzt oder erworben wird, geltenden Gesetze urheberrechtlich geschützt.
- 8.4. Alle Rechtstitel und Rechtsansprüche an Inhalten, die nicht Bestandteil der SOFTWARE sind, auf die aber durch die Softwarenutzung zugegriffen werden kann, liegen beim jeweiligen

Eigentümer und sind möglicherweise durch das Urheberrecht und/oder andere Gesetze und internationale Verträge für geistiges Eigentum geschützt. Diese EULA gewährt Ihnen keine Rechte an geistigem Eigentum.

9. Eingeschränkte Garantie. Haftungsausschluss

9.1. Wenn durch die Gesetze des Landes, in dem Sie die SOFTWARE erworben (gekauft) haben, gefordert, garantiert ABBYY, dass die Datenträger, auf denen die SOFTWARE bereitgestellt wird, bei sachgemäßer Behandlung für den von den Gesetzen des Landes, in dem Sie die SOFTWARE erworben (gekauft) haben, festgesetzten Mindestgewährleistungszeitraum, gerechnet ab dem Erwerbsdatum (Kaufdatum) und nur für diesen Zeitraum, frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Falls die SOFTWARE in den in Artikel 16.6 aufgeführten Ländern erworben (gekauft) wurde, umfasst dieser Zeitraum dreißig (30) Tage ab Erwerbsdatum (Kaufdatum).

9.2. **SOFERN IN DIESEM ARTIKEL 9 (EINGESCHRÄNKTE GARANTIE, HAFTUNGSAUSSCHLUSS) NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERS ANGEGEBEN UND MIT AUSNAHME VON GARANTIEN, BEDINGUNGEN, ERKLÄRUNGEN ODER BESTIMMUNGEN IN DEM MASSE, IN DEM DIESE VON DEM FÜR SIE GÜLTIGEN RECHT IHRES LANDES NICHT AUSGESCHLOSSEN ODER EINGESCHRÄNKT WERDEN KÖNNEN, WIRD DIE SOFTWARE (EINSCHLIESSLICH SÄMTLICHER ENTHALTENER SOFTWARE VON DRITTANBIETERN), EINSCHLIESSLICH – ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF –, SOFTWAREDOKUMENTATION, UPGRADES UND AKTUALISIERUNGEN, WERDEN AN SIE IM "IST-ZUSTAND" AUSGELIEFERT UND ABBYY ÜBERNIMMT KEINE GARANTIEN, BEDINGUNGEN, ERKLÄRUNGEN ODER BESTIMMUNGEN (AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE, UNABHÄNGIG DAVON, OB AUF GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN, BÜRGERLICHEM RECHT, GEWOHNHEITSRECHT ODER ANDEREN BESTIMMUNGEN BASIEREND) FÜR JEDWEDE SACHLAGE, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER, MARKTGÄNGIGKEIT, EINGLIEDERUNG, AUSREICHENDER QUALITÄT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, ODER DAFÜR, DASS DIE SOFTWARE FREI VON FEHLERN IST UND IHREN ANFORDERUNGEN GENÜGT ODER DASS DIE SOFTWARE ORDNUNGSGEMÄSS FUNKTIONIERT, WENN SIE GLEICHZEITIG MIT ANDERER SOFTWARE ODER HARDWARE VERWENDET WIRD. ABBYY ÜBERNIMMT KEINERLEI GEWÄHR FÜR DIE DURCH DIE NUTZUNG DER SOFTWARE ERZIELTE LEISTUNG. SÄMTLICHE RISIKEN BEZÜGLICH DER QUALITÄT UND LEISTUNG DER SOFTWARE LIEGEN BEI IHNEN. WEITERHIN ÜBERNIMMT ABBYY KEINE GARANTIEN FÜR JEDWELCHE SOFTWAREPRODUKTE DRITTER, DIE MIT DER SOFTWARE GELIEFERT WERDEN KÖNNEN.**

10. Beschränkung der Haftung

10.1. **IN KEINEM FALL ÜBERNIMMT ABBYY IHNEN GEGENÜBER DIE HAFTUNG FÜR JEDWEDE SCHÄDEN, BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN, DATENVERLUSTE ALLER ART (GESCHÄFTLICHER ODER ANDERER), ANSPRÜCHE ODER IRGENDWELCHE KOSTEN ODER FÜR FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN ODER FÜR JEDWEDEN ENTGANGENEN GEWINN ODER ENTGANGENE EINSPARUNGEN, DIE DURCH UND/ODER IN ZUSAMMENHANG MIT DER NUTZUNG DER SOFTWARE ENTSTEHEN, ODER FÜR SCHÄDEN, DIE DURCH MÖGLICHE FEHLER ODER DRUCKFEHLER IN DER SOFTWARE ENTSTEHEN. DIES GILT AUCH, WENN EIN VERTRETER VON ABBYY AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER VERLUSTE, SCHÄDEN, ANSPRÜCHE ODER KOSTEN ODER AUF IRGENDWELCHE ANSPRÜCHE EINER DRITTEN PARTEI HINGEWIESEN WURDE. DIE OBEN GENANNTEN EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE GELTEN IN DEM MASS, IN DEM DIE BESTIMMUNGEN DES GELTENDEN RECHTS IN IHREM LAND DIES GESTATTEN. DIE ALLEINIGE UND GESAMTE HAFTUNG ABBYY'S GEMÄß ODER IN ZUSAMMENHANG MIT DER SOFTWARE BESCHRÄNKT SICH AUF DIE HÖHE DES URSPRÜNGLICH FÜR DIE SOFTWARE GGF. BEZAHLTEN KAUFPREISES.**

11. Garantiausschluss und Einschränkungen für Benutzer mit Wohnsitz in Deutschland und Österreich

11.1. Wenn Sie Ihre Kopie der SOFTWARE in Deutschland oder Österreich erworben haben und wenn sich Ihr Wohnsitz normalerweise in einem der beiden Länder befindet, dann garantiert ABBYY gemäß dem deutschen Gesetz, dass die SOFTWARE für den Zeitraum der beschränkten Garantie ab Erhalt der SOFTWARE-Kopie die in der Dokumentation beschriebenen Funktionen (die "vereinbarten Funktionen") aufweist, wenn sie auf der empfohlenen Hardwarekonfiguration betrieben wird. In diesem Artikel bedeutet "beschränkte Garantie" zwei (2) Jahre, wenn Sie ein Verbraucher sind und andernfalls ein (1) Jahr. Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Funktionen sind außer Acht zu lassen und begründen keinerlei Gewährleistungsansprüche. Diese eingeschränkte Garantie gilt nicht für die SOFTWARE, die Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt wird, wie zum Beispiel Updates, vorab veröffentlichte Versionen, "Testversionen", Produktbeispiele, SOFTWARE-Kopien mit der Beschriftung "Nicht für den Weiterverkauf bestimmt" oder für die SOFTWARE, die von Ihnen so verändert wurde, dass dadurch ein Fehler verursacht wurde. Um die Garantie im eingeschränkten Garantiezeitraum in Anspruch zu nehmen, muss die SOFTWARE zusammen mit dem Zahlungsbeleg auf unsere Kosten an Ihren Händler zurückgeschickt werden. Wenn die Funktionen der SOFTWARE wesentlich von den vereinbarten Funktionen abweichen, ist ABBYY dazu berechtigt (durch Neuerbringung der Leistung und nach eigenem Ermessen), die SOFTWARE zu reparieren oder zu ersetzen. Wenn dies erfolglos bleibt, haben Sie Anrecht auf eine Minderung des Kaufpreises (Preisnachlass) oder auf die Aufhebung des Verkaufsvertrags (Rücktritt). Kontaktieren Sie zu weiteren Informationen über die Garantie bitte: ABBYY Europe GmbH, Landsberger Str. 300, 80687 München, Tel.: +49 89 69 33 33 0, Fax: +49 89 69 33 33 300, E-Mail-Adresse: help@abbyy.com.

11.2. Wenn Sie Ihre Kopie der SOFTWARE in Deutschland oder Österreich erworben haben und wenn sich Ihr Wohnsitz normalerweise in einem der beiden Länder befindet, gilt Folgendes:

11.2.1. Gemäß den Bestimmungen in Artikel 11.2.2, ist die gesetzlich festgelegte Haftung ABBYYs für Schäden folgendermaßen beschränkt: (i) ABBYY ist nur für eine Schadenshöhe haftbar, die zum Zeitpunkt des Verkaufsvertragsabschlusses unter normalen Umständen absehbar ist, und in Bezug auf Schäden, die durch geringfügige Verletzung einer materialbedingten Vertragspflicht entstehen, und (ii) ABBYY ist nicht für Schäden haftbar, die durch geringfügige Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht entstehen.

11.2.2. Die Haftungsbeschränkung gemäß Artikel 11.2.1 ist nicht anwendbar bei jeglicher verbindlicher, gesetzlich festgelegter Haftung, insbesondere bei Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz, Haftung für die Übernahme einer besonderen Garantie oder Haftung für schuldhaft verursachte Personenschäden.

11.2.3. Sie sind dazu verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden zu vermeiden und gering zu halten, insbesondere dadurch, dass Sie vorbehaltlich den Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags Sicherungskopien der SOFTWARE und Ihrer Computerdaten erstellen.

12. Garantiausschluss und Einschränkungen für Benutzer mit Wohnsitz in Australien

12.1. Wenn Sie Ihr Exemplar der SOFTWARE in Australien erworben haben und wenn sich Ihr Wohnsitz normalerweise in diesem Land befindet, gilt Folgendes:

12.1.1. ABBYY bietet Garantien für seine Produkte, die gemäß australischem Verbraucherrecht nicht ausgeschlossen werden können. Bei einem erheblichen Mangel haben Sie Anspruch auf Ersatz oder Erstattung und bei vernünftigerweise vorhersehbaren Verlusten oder Schäden haben Sie Anspruch auf Schadenersatz. Sie haben auch dann Anspruch auf eine Reparatur oder den Ersatz der Ware, wenn die Qualität der Ware inakzeptabel und der Mangel kein erheblicher Mangel ist.

12.1.2. im Fall, dass ABBYY zusätzliche ausdrückliche Garantie(n) für die SOFTWARE übernimmt,

gelten die Vorteile dieser Garantie(n) zusätzlich zu sonstigen Rechten und Rechtsmitteln gemäß australischem Verbraucherrecht und ersetzen diese nicht. Um einen Garantieanspruch geltend zu machen, müssen Sie die SOFTWARE und den Kaufbeleg auf eigene Kosten bei der Verkaufsstelle zurückgeben, wo Sie sie erworben haben. Ist die Rückgabe nicht möglich, stellen Sie ABBYY oder den Vertretern von ABBYY die Software zur Überprüfung zur Verfügung. Ein Garantieanspruch besteht nur dann, wenn die SOFTWARE von ABBYY geprüft und gemäß den Garantiebedingungen von ABBYY für mangelhaft erklärt wird. Wenn festgestellt wird, dass die SOFTWARE mangelhaft ist (nach alleinigem Ermessen von ABBYY), kann ABBYY (nach alleinigem Ermessen) die SOFTWARE reparieren oder ersetzen. Für weitere Informationen zur Garantie kontaktieren Sie ABBYY PTY Ltd.: Citigroup Building' Level 13, 2 Park Street, SYDNEY NSW 2000, Australien, Tel.: +61 (02) 9004 7401; E-Mail: help@abbyy.com.

12.1.3. vorbehaltlich Ihrer Rechte gemäß *Competition and Consumer Act 2010* (Cth) oder anderem vergleichbaren Verbraucherrecht stimmen Sie zu, dass ABBYY nicht für Ansprüche (weder für vertragliche noch für deliktische, gesetzliche oder sonstige) im Zusammenhang mit direkten, speziellen, zufälligen, indirekten oder Folgeschäden oder Schäden haftet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Verlust von Gewinnen, Verträgen, Einnahmen oder Informationen, die sich im Zusammenhang mit der Bereitstellung der SOFTWARE oder der Bereitstellung anderer Waren und Dienstleistungen gemäß dieser EULA oder gemäß anderen schriftlichen Vereinbarungen zwischen Ihnen und ABBYY oder einem Partner von ABBYY ergeben, sei es auf Grund eines Verstoßes oder Fehlers von ABBYY oder einer Fahrlässigkeit von ABBYY. Die Haftung von ABBYY oder eines Partners von ABBYY gemäß dieser EULA oder einer anderen schriftlichen Vereinbarung zwischen Ihnen und ABBYY oder einem Partner von ABBYY für Verstöße und Fahrlässigkeit in Bezug auf diese Vereinbarungen beschränkt sich auf den Betrag von fünfzig US-Dollar (50 \$) oder den von Ihnen für die SOFTWARE gezahlten Gesamtbetrag, je nachdem welcher Betrag höher ist.

12.1.4. Gilt laut *Competition and Consumer Act 2010* (Cth) (oder vergleichbarem Recht) eine Haftungsbeschränkung bei Verletzung der gesetzlich vorgeschriebenen Garantie, beschränkt sich die Haftung von ABBYY nach Ermessen von ABBYY:

12.1.4.1. im Fall von Waren, auf eine oder mehrere der nachstehenden Maßnahmen: (i) Ersatz der Waren oder Lieferung gleichwertiger Waren; (ii) Reparatur der Waren; (iii) Übernahme der Kosten des Ersatzes der Waren oder des Erwerbs gleichwertiger Waren oder (iv) Übernahme der Kosten für die Reparatur der Waren; und

12.1.4.2. im Fall von Dienstleistungen auf: (i) die erneute Bereitstellung der Dienstleistungen; (ii) oder die Übernahme der Kosten für die erneute Bereitstellung der Dienstleistungen.

12.1.5. Alle Bestimmungen und Bedingungen dieser EULA, die Bestimmungen, Bedingungen oder Garantien stillschweigend oder ausdrücklich ausschließen oder beschränken oder die Haftung von ABBYY ausschließen, gelten im Rahmen des australischen Rechts und werden nicht in einer Weise ausgelegt, die solche gesetzlichen Rechte oder Rechtsmittel ausschließt, einschränkt oder beschränkt, die sich aus einer Verletzung einer stillschweigenden Bedingung dieser EULA ergeben, sofern ein solcher Ausschluss, eine solche Einschränkung oder Beschränkung gesetzlich verboten ist.

12.1.6. Wenn Sie ein Verbraucher (gemäß Definition des *Competition and Consumer Act 2010* (Cth)) sind, beschränkt oder modifiziert nichts in dieser EULA Ihre Rechte oder Rechtsmittel gemäß australischem Verbraucherrecht bei Verletzung der gesetzlichen Garantie durch ABBYY, sofern solche Einschränkungen, Beschränkungen oder Modifizierungen durch den *Competition and Consumer Act 2010* (Cht) verboten sind.

13. **Zusätzliche Einschränkungen für in den USA erworbene SOFTWARE**

- 13.1. Nutzung durch Behörden.** Die lizenzierte Software und die dazugehörige Dokumentation sind "Handelsartikel", da dieser Begriff in 48 C.F.R. §2.101 definiert wird und aus "Kommerzieller Computersoftware" und "Kommerzieller Computersoftware-Dokumentation" besteht, da solche Begriffe, soweit anwendbar, in 48 C.F.R. §12.212 oder 48 C.F.R. §227.7202 verwendet werden. In Übereinstimmung mit 48 C.F.R. §12.212 oder 48 C.F.R. §227.7202-1 bis 227.7202-4 werden die Kommerzielle Computer-Software und Kommerzielle Computer-Software-Dokumentation an die Endnutzer der US-Regierung nur als (a) Kommerzielle Artikel und (b) nur mit den Rechten, wie sie alle anderen Endnutzer in Übereinstimmung mit den hier enthaltenen Nutzungsbedingungen erhalten, lizenziert. Unveröffentlichte Rechte vorbehalten unter den Urheberrechtsgesetzen der Vereinigten Staaten.
14. **Exportrichtlinien.** Die **SOFTWARE darf nicht entgegen den Exportbestimmungen gemäß der Gesetze des Landes, in dem die SOFTWARE gekauft oder auf andere Art erworben wurde, ausgeführt bzw. reexportiert werden. Außerdem erklären und gewährleisten Sie, dass es Ihnen nach geltendem Recht nicht untersagt ist, die SOFTWARE zu erhalten.**

15. **Software von Drittanbietern**

15.1. Eingebettete Schriftarten

Schriftprogramme unterliegen dem Urheberrecht, und dessen Eigentümer kann Bedingungen zur Benutzung eines Schriftprogramms festlegen. Eine dieser Bedingungen kann sein, dass Sie eine lizenzierte Kopie des Schriftprogramms benötigen, damit die Schriftart in eine PDF-Datei eingebettet werden kann. In keinem Fall kann ABBYY für Schäden, die aus oder in Zusammenhang mit Ihrer Nutzung eingebetteter Schriftarten entstehen, haftbar gemacht werden.

15.2. Datalogics Software und Adobe-Produkte

15.2.1. Copyright 2000 - 2012 Datalogics, Inc.

Copyright 1984 - 2012 Adobe Systems Incorporated und seine Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten.

15.2.2. Der Begriff "Datalogics-Software und Adobe-Produkte" beschreibt Datalogics-Software und Produkte von Drittanbietern (einschließlich Adobe-Produkte) sowie dazugehörige Dokumentation, jegliche Aktualisierungen, modifizierte Versionen, Updates, Ergänzungen und Kopien davon.

15.2.3. Sie erkennen an und erklären Ihr Einverständnis damit, dass Drittpartei-Lizenzgeber bestimmte geschützte Informationen und das geistige Eigentum an der SOFTWARE und der Dokumentation besitzen. Solche Drittparteien-Lizenzgeber sind externe Nutznießer und berechtigt, ABBYYs Rechte und Ihre daraus folgenden Verpflichtungen durchzusetzen und entsprechende angemessene und billige Rechtsmittel bei einem Verstoß Ihrerseits gegen diese Verpflichtungen einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schadensersatz und Unterlassungsansprüche, einzusetzen.

15.2.4. Lizenzgewährung und Beschränkungen. ABBYY gewährt Ihnen ein nicht exklusives Recht zur Nutzung der Datalogics-Software und Adobe-Produkte zu den Bedingungen des Endbenutzer-Lizenzvertrags. Die Erstellung einer Sicherungskopie der Datalogics-Software und Adobe-Produkte ist erlaubt, sofern die Sicherungskopie auf keinem anderen Computer installiert oder benutzt wird.

15.2.5. Geistige Eigentumsrechte. Die in die SOFTWARE integrierte Datalogics-Software und die integrierten Adobe-Produkte sind Eigentum von Datalogics, Adobe, Drittanbietern und ihren Lieferanten. Aufbau, Organisation und Quellcode sind wertvolle Geschäftsgeheimnisse von Datalogics, Adobe, Drittanbietern und ihren Lieferanten. Darüber hinaus sind die Datalogics-Software und Adobe-Produkte durch das Urheberrecht der Vereinigten Staaten und internationale Abkommen geschützt. Das Kopieren der Datalogics-Software und

Adobe-Produkte ist untersagt, soweit in dieser EULA nicht anders vorgesehen. Sämtliche Kopien, deren Anfertigung nach Maßgabe dieser EULA erlaubt sind, müssen dieselben Angaben zu Urheber- und anderen Eigentumsrechten enthalten, wie sie in oder auf der Datalogics- Software oder den Adobe-Produkten erscheinen. Sie erklären sich einverstanden, dass es Ihnen nicht gestattet ist, den Quellcode der Datalogics-Software und Adobe-Produkte zu ändern, anzupassen, zu übersetzen, zurückzuentwickeln (reverse engineering), zu dekompileieren, zu deassemblieren oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode der Datalogics-Software und Adobe-Produkte zu erschließen. Mit Ausnahme des oben Gesagten gewährt Ihnen diese EULA keine geistigen Eigentumsrechte an der Datalogics-Software und an den Adobe-Produkten.

15.2.6. Lizenzen für Schriftarten. Sie dürfen Kopien der Schriftart-Software in Ihre elektronischen Dokumente einbetten, um ein Dokument zu drucken, anzuzeigen oder zu bearbeiten. Weitere Rechte zur Einbindung werden mit dieser Lizenz nicht eingeräumt.

15.2.7. Garantie. ABBYY UND SEINE ZULIEFERER ÜBERNEHMEN KEINERLEI GEWÄHR FÜR DIE DURCH DIE NUTZUNG DER SOFTWARE ERZIELTE LEISTUNG.

15.2.8. Export der Software. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Datalogics-Software und Adobe-Produkte in kein anderes Land geliefert, übertragen oder exportiert werden und in keiner durch die Exportbestimmungen der Vereinigten Staaten (Export Administration Act) oder andere Exportgesetze, -beschränkungen oder -regulierungen (zusammengefasst "Exportgesetze") untersagten Art und Weise benutzt werden. Falls darüber hinaus die Datalogics-Software und Adobe-Produkte einer Exportkontrolle unterliegen, bestätigen und gewährleisten Sie, dass Sie weder Staatsbürger noch anderweitig wohnhaft in einem Land sind, das Gegenstand eines US-Embargos ist und dass Sie auch auf keine andere Weise durch die Exportgesetze vom Empfang der Datalogics-Software und Adobe-Produkte ausgeschlossen sind. Alle Benutzerrechte der Datalogics-Software und Adobe-Produkte werden unter der Bedingung gewährt, dass sie bei Nicht-Einhaltung der Bedingungen dieser EULA hinfällig werden.

15.2.9. Anwendbares Recht. Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag unterliegt nicht den Vorschriften des internationalen Privatrechts der einzelnen Staaten oder dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, deren Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen wird.

15.2.10. Allgemeine Bestimmungen Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag beeinträchtigen in keiner Weise die gesetzlich festgelegten Rechte jeglicher Partei, die als Endverbraucher handelt.

15.2.11. Marken. Hier verwendete Marken sind entweder eingetragene Marken oder Marken ihrer jeweiligen Eigentümer in den USA und/oder anderen Ländern.

15.3. Cuminas DjVu® SDK

Teile dieses Computerprogramms unterliegen dem Urheberrecht von © 2008 Celartem, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Teile dieses Computerprogramms unterliegen dem Urheberrecht von © 2011 Caminova, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Teile dieses Computerprogramms unterliegen dem Urheberrecht von © 2013 Cuminas, Inc. Alle Rechte vorbehalten. DjVu ist durch das U.S.-Patent Nr. 6,058,214 geschützt. Patente im Ausland angemeldet. Unterstützt von AT&T Labs Technology.

Sie sind als Endbenutzer berechtigt, DjVu SDK als Teil der SOFTWARE im gesamten Zeitraum eines solchen Urheberrechts oder für einen kürzeren Zeitraum verwenden, wie in der EULA angegeben.

15.3.1. Sie dürfen folgende Handlungen nicht durchführen oder dies anderen Personen ermöglichen: Zurückentwickeln (reverse engineering), Deassemblieren oder Dekompilieren (d.h. die

Reproduktion und Umwandlung des Objektcodes in den Quellcode) oder andere Versuche, den Quellcode der SOFTWARE oder anderer Teile zu ermitteln, mit der Ausnahme und nur in dem Umfang, in dem solche Aktivitäten ungeachtet dieser Einschränkung durch anwendbares Recht ausdrücklich zugelassen sind. Wenn anwendbare Gesetze die Beschränkung solcher Aktivitäten untersagen, dürfen keine der auf diese Art gefundenen Daten an Dritte weitergegeben werden, außer wenn eine derartige Weitergabe durch das Gesetz gefordert ist. Diese Informationen müssen umgehend an ABBYY weitergegeben werden. Alle solche Daten müssen als vertrauliche Daten und als Eigentum von ABBYY betrachtet werden.

15.3.2. ABBYY GIBT KEINE GARANTIE, STELLUNGNAHMEN, ZUSAGEN ODER BEDINGUNGEN (AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIERT DURCH GESETZE, BÜRGERLICHES RECHT, USUS, USANCEN ODER SONSTIGES) BEZÜGLICH JEDLICHER ANGELEGENHEIT, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF NICHT-VERSTOSS GEGEN DIE RECHTE DRITTER PARTEIEN, MARKTGÄNGIGKEIT, INTEGRATION, ZUFRIEDENSTELLENDER QUALITÄT, ODER DER EIGNUNG FÜR JEDLICHEN BESTIMMTEN ZWECK; ODER DASS DIE SOFTWARE KEINE FEHLER ENTHÄLT, IHREN ANFORDERUNGEN ENTSPRICHT, ODER DASS DIE SOFTWARE ORDNUNGSGEMÄSS FUNKTIONIERT, WENN SIE IN VERBINDUNG MIT JEDLICHER ANDERER SOFTWARE ODER HARDWARE VERWENDET WIRD. ABBYY ÜBERNIMMT KEINERLEI GEWÄHR FÜR DIE DURCH DIE NUTZUNG DER SOFTWARE ERZIELTE LEISTUNG. SÄMTLICHE RISIKEN BEZÜGLICH DER QUALITÄT UND LEISTUNG DER SOFTWARE LIEGEN BEI IHNEN. WEITERHIN ÜBERNIMMT ABBYY KEINE GARANTIE FÜR JEDLICHE SOFTWAREPRODUKTE DRITTER, DIE MIT DER SOFTWARE GELIEFERT WERDEN KÖNNEN.

15.3.3. IN KEINEM FALL ÜBERNIMMT ABBYY IHNEN GEGENÜBER DIE HAFTUNG FÜR JEDWEDEN SCHÄDEN, BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN, DATENVERLUSTE ALLER ART (GESCHÄFTLICHER ODER ANDERER), ANSPRÜCHE ODER IRGENDWELCHE KOSTEN ODER FÜR FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN ODER FÜR JEDWEDEN ENTGANGENEN GEWINN ODER ENTGANGENE EINSPARUNGEN, DIE DURCH UND/ODER IN ZUSAMMENHANG MIT DER NUTZUNG DER SOFTWARE ENTSTEHEN, ODER FÜR SCHÄDEN, DIE DURCH MÖGLICHE FEHLER ODER DRUCKFEHLER IN DER SOFTWARE ENTSTEHEN. DIES GILT AUCH, WENN EIN VERTRETER VON ABBYY AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER VERLUSTE, SCHÄDEN, ANSPRÜCHE ODER KOSTEN ODER AUF IRGENDWELCHE ANSPRÜCHE EINER DRITTEN PARTEI HINGEWIESEN WURDE. DIE OBEN GENANNTE EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE GELTEN IN DEM MASS, IN DEM DIE BESTIMMUNGEN DES GELTENDEN RECHTS IN IHREM LAND DIES GESTATTEN. DIE ALLEINIGE UND GESAMTE HAFTUNG ABBYYS GEMÄSS ODER IN ZUSAMMENHANG MIT DIESEM ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG BESCHRÄNKT SICH AUF DIE HÖHE DES URSPRÜNGLICH FÜR DIE SOFTWARE GGF. BEZAHLTEN KAUFPREISES.

15.3.4. Einschränkungen für in den USA erworbene SOFTWARE.

15.3.4.1. Nutzung durch Behörden. Wird die SOFTWARE durch die Regierung der USA oder eine Regierungsbehörde der USA genutzt, gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen: (1) Restricted Computer Software, wie im Abschnitt Rights in Data-General der Federal Acquisition Regulations 52.227-14 definiert; und (2) jegliche Verwendung, Vervielfältigung oder Offenlegung durch die US-Regierung unterliegt den im Unterabsatz (c)(1)(ii) des Abschnitts Rights in Technical Data and Computer Software von DFARS 252.227-7013 festgelegten Beschränkungen.

15.3.4.2. Exportrichtlinien. Die SOFTWARE darf nicht entgegen den Exportbestimmungen gemäß der Gesetze des Landes, in dem die SOFTWARE gekauft oder auf andere Art erworben wurde, ausgeführt bzw. reexportiert werden. Außerdem erklären und gewährleisten Sie, dass es Ihnen nach geltendem Recht nicht untersagt ist, die SOFTWARE zu erhalten.

15.3.5. Vorschriften von Drittanbietern. Oniguruma Copyright © 2002-2006 K.Kosako <sndgk393 AT ybb DOT ne DOT jp>. Alle Rechte vorbehalten. Weiterverteilung und Verwendung im Quell- und Binärformat, mit oder ohne Änderungen, sind unter den folgenden Voraussetzungen erlaubt. Die Weiterverbreitung des Quellcodes muss den obigen Copyright-Hinweis, diese Bedingungsliste und den folgenden Haftungsausschluss enthalten. Die Weiterverbreitung des Codes in binärer Form muss den obigen Copyright-Hinweis, diese Bedingungsliste und den folgenden Haftungsausschluss in der Dokumentation und/oder anderen der Verbreitung beigefügten Materialien enthalten.

DIESE SOFTWARE WIRD VOM AUTOR UND DEN MITWIRKENDEN "WIE BESEHEN" ("AS IS") BEREITGESTELLT, UND JEDLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE, EINSCHLIESSLICH STILLSCHWEIGENDER GARANTIEN DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, OHNE DARAUF BESCHRÄNKT ZU SEIN, WIRD ABGELEHNT. KEINESFALLS SIND DER AUTOR ODER DIE MITWIRKENDEN VERANTWORTLICH FÜR JEDLICHE DIREKTE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF BESCHAFFUNG ODER ERSATZ VON GÜTERN ODER DIENSTLEISTUNGEN; NUTZUNGS AUSFALL, DATENVERLUST, ENTGANGENEN GEWINN ODER GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG), WIE AUCH IMMER VERURSACHT, UND AUFGRUND JEDLICHER HAFTBARKEIT, OB VERTRAGLICHER, DELIKTISCHER ODER VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT ODER ANDERS VERURSACHT) ALS FOLGE DES GEBRAUCHS DIESER SOFTWARE IN IRGEND EINER WEISE, AUCH NICHT, WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

15.3.6. MD5 Ein Teil dieser Software ist vom RSA Data Security, Inc. MD5 Message-Digest-Algorithmus abgeleitet. Mersenne Twister Copyright © 2006,2007 Mutsuo Saito, Makoto Matsumoto und Hiroshima University. Alle Rechte vorbehalten. Weiterverteilung und Verwendung im Quell- und Binärformat, mit oder ohne Änderungen, sind unter den folgenden Voraussetzungen erlaubt: Die Weiterverbreitung des Quellcodes muss den obigen Copyright-Hinweis, diese Bedingungsliste und den folgenden Haftungsausschluss enthalten. Die Weiterverbreitung des Codes in binärer Form muss den obigen Copyright-Hinweis, diese Bedingungsliste und den folgenden Haftungsausschluss in der Dokumentation und/oder anderen der Verbreitung beigefügten Materialien enthalten. Weder der Name der Universität Hiroshima noch die Namen der Mitwirkenden dürfen ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung benutzt werden, um von der SOFTWARE abgeleitete Produkte zu unterstützen oder für sie zu werben.

DIESE SOFTWARE WIRD VON DEN URHEBERRECHTSINHABERN UND DEN MITWIRKENDEN "WIE BESEHEN" ("AS IS") BEREITGESTELLT, UND JEDLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE, EINSCHLIESSLICH, OHNE DARAUF BESCHRÄNKT ZU SEIN, STILLSCHWEIGENDER GARANTIEN DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK WERDEN ABGELEHNT. KEINESFALLS SIND DER URHEBERRECHTSINHABER ODER DIE MITWIRKENDEN VERANTWORTLICH FÜR IRGENDWELCHE DIREKTEN ODER INDIREKTEN SCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH, OHNE DARAUF BESCHRÄNKT ZU SEIN, BESCHAFFUNG ODER ERSATZ VON GÜTERN ODER DIENSTLEISTUNGEN; NUTZUNGS AUSFALL, DATENVERLUST, ENTGANGENER GEWINN ODER GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG) WIE AUCH IMMER VERURSACHT UND AUFGRUND JEDLICHER HAFTBARKEIT, OB VERTRAGLICHER, DELIKTISCHER ODER VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT ODER ANDERS VERURSACHT) ALS FOLGE DES GEBRAUCHS DIESER SOFTWARE IN IRGEND EINER WEISE, AUCH NICHT, WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

15.4. OpenSSL

15.4.1. OpenSSL-Lizenz

Copyright (c) 1998-2016 The OpenSSL Project. Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Produkt enthält vom OpenSSL Project (<http://www.openssl.org/>) für die Verwendung im OpenSSL-Toolkit entwickelte Software

Copyright (C) 1995-1998 Eric Young (eay@cryptsoft.com) Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Produkt enthält von Eric Young (eay@cryptsoft.com) entwickelte Kryptographie-Software

Eric Young ist der Autor der Teile der verwendeten Bibliothek.

Dieses Produkt beinhaltet von Tim Hudson (tjh@cryptsoft.com) entwickelte Software.

Für das Open SSL-Toolkit gilt eine zweifache Lizenz, d. h. für das Toolkit gelten sowohl die Open SSL- als auch die ursprünglichen SSLeay-Lizenzbedingungen.

Siehe aktueller Text der Lizenz unter <https://www.openssl.org/source/license.html>.

15.5. **PDF-XChange**

PDF-XChange Standard (c) 2001-2013 von Tracker Software Products Ltd.

- 15.5.1. Lizenzgewährung und Beschränkungen. ABBYY gewährt ein nicht exklusives Recht zur Nutzung des in der SOFTWARE integrierten PDF-XChange zu den Bedingungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags. Die Erstellung einer Sicherungskopie des in die SOFTWARE integrierten PDF-XChange ist erlaubt, sofern die Sicherungskopie auf keinem anderen Computer installiert oder benutzt wird.
- 15.5.2. Geistige Eigentumsrechte. Der in die SOFTWARE integrierte PDF-XChange ist Eigentum der Tracker Software Products Ltd und ihrer Lieferanten. Aufbau, Organisation und Quellcode sind wertvolle Geschäftsgeheimnisse der Tracker Software Products Ltd und ihrer Lieferanten, die durch das Urheberrecht der USA und internationale Vertragsbestimmungen geschützt ist. Das Kopieren der in die SOFTWARE integrierten PDF-XChange-Software ist untersagt, es sei denn, es wurde in diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag eine Ausnahme vorgesehen. Jegliche Kopien, deren Anfertigung nach Maßgabe dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags erlaubt sind, müssen exakt dieselben Angaben zu Urheber- und anderen Eigentumsrechten enthalten, wie sie in oder auf der SOFTWARE erscheinen. Sie stimmen zu, dass es Ihnen nicht gestattet ist, den Quellcode des in die SOFTWARE integrierten PDF-XChange zu modifizieren, zu übersetzen, anzupassen, zurückzuentwickeln (reverse engineering), zu dekompileieren, zu deassemblieren oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode zu erschließen. Mit Ausnahme des oben Gesagten gewährt Ihnen diese EULA keine geistigen Eigentumsrechte an PDF-XChange.
- 15.5.3. Exportrichtlinien. Sie stimmen zu, dass der in die SOFTWARE integrierte PDF-XChange in kein anderes Land geliefert, übertragen oder exportiert und in keiner durch die Exportbestimmungen der Vereinigten Staaten (Export Administration Act) oder andere Exportgesetze, -beschränkungen oder -regulierungen (zusammengefasst "Exportgesetze") untersagten Art und Weise benutzt werden darf. Falls darüber hinaus der in die SOFTWARE integrierte PDF-XChange einer Exportkontrolle unterliegt, bestätigen und gewährleisten Sie, dass Sie weder Staatsbürger noch anderweitig wohnhaft in einem Land sind, das Gegenstand eines US-Embargos ist und dass Sie auch auf keine andere Weise durch die Exportgesetze vom Empfang des in die SOFTWARE integrierten PDF-XChange ausgeschlossen sind. Alle Nutzungsrechte an dem in die SOFTWARE integrierten PDF-XChange werden unter der Bedingung gewährt, dass sie bei Nichteinhaltung der Bedingungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags hinfällig werden.

15.5.4. Marken. PDF-XChange-Treiber sind entweder Marken oder eingetragene Marken von Tracker Software Products Ltd in Großbritannien, Kanada und/oder anderen Ländern.

15.6. Microsoft Corporation

15.6.1. Um Windows-native C++-Anwendungen, die mit Microsoft® Visual Studio® 2015 konstruiert wurden, auszuführen, kommen Technologien der Microsoft Corporation oder Teile davon (im Weiteren als "Microsoft-Technologien" bezeichnet) zum Einsatz, die in Absatz 15.6.1.1 aufgeführt sind. Die Microsoft-Technologien werden unter den Software-Lizenzbedingungen von Microsoft vertrieben, welche den Microsoft-Technologien beiliegen.

15.6.1.1. Technologien der Microsoft Corporation, die in der SOFTWARE verwendet werden:

– Microsoft Visual C++ 2015 Runtime Library

© Microsoft Corporation. Alle Rechte vorbehalten. Microsoft und Visual Studio sind entweder eingetragene Marken oder Marken der Microsoft Corporation in den USA und/oder anderen Ländern.

– Microsoft Visual C++ 2015 OMP Library

© Microsoft Corporation. Alle Rechte vorbehalten. Microsoft und Visual Studio sind entweder eingetragene Marken oder Marken der Microsoft Corporation in den USA und/oder anderen Ländern.

15.6.1.2. Die Microsoft-Technologien werden lizenziert, nicht verkauft. Die Software-Lizenzbedingungen von Microsoft und dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag gewähren Ihnen lediglich bestimmte Rechte zur Verwendung der Microsoft-Technologien. Microsoft behält sich alle anderen Rechte vor. Falls Ihnen das anwendbare Recht nicht mehr Rechte außerhalb dieser Einschränkung gewährt, dürfen Sie die Microsoft-Technologien nur in dem Rahmen benutzen, der ausdrücklich in den Lizenzbedingungen der Microsoft-Software und in dieser EULA gestattet wurde. Dabei müssen Sie sich an jegliche technische Einschränkungen bei den Microsoft-Technologien halten, die Ihnen deren Nutzung nur in bestimmter Weise gestatten. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.microsoft.com/licensing/userights. Folgendes ist Ihnen nicht gestattet:

- Umgehung technischer Einschränkungen der Microsoft-Technologien;
- Reverse-Engineering, Dekompilierung oder Zerlegung der Microsoft-Technologien, ebenso wie andere Versuche, den Quellcode der Software zu erlangen, es sei denn: (i) das geltende Recht genehmigt eine solche Handlung, trotz dieser Beschränkung; oder (ii) es ist erforderlich, um Änderungen an Bibliotheken zu debuggen, die unter der GNU Lesser General Public License lizenziert sind und in den Microsoft-Technologien enthalten sind;
- Das Entfernen, Minimieren, Blockieren oder Modifizieren von Microsoft-Hinweisen oder Hinweisen von Microsoft-Lieferanten;
- Die Verwendung der Microsoft-Technologien auf eine ungesetzliche Art und Weise;
- Das Teilen, Veröffentlichen oder Vermieten der Microsoft-Technologien, oder das Anbieten der Microsoft-Technologien als eigenständige, gehostete Lösung, die von anderen verwendet werden kann;

15.6.1.3. Exportbeschränkungen Microsoft-Technologien, Online-Dienste, professionelle Dienste und verbundene Technologien unterliegen den amerikanischen Exportgesetzen. Sie sind dazu verpflichtet, alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze einzuhalten, einschließlich der Richtlinien der amerikanischen Exportbehörde, der International Traffic in Arms Regulations, des Office of Foreign Assets Control Sanktionsprogramms und der Endnutzer-, Endnutzungs- und Bestimmungsortbeschränkungen der US- und anderer Regierungen, die sich auf Microsoft-Produkte, Dienste und Technologien beziehen. Weitere Informationen finden Sie unter www.microsoft.com/exporting.

15.6.2. Die hier aufgeführten Technologien der Microsoft Corporation oder deren Teile (im Weiteren als "Microsoft-Technologien" bezeichnet) werden in der SOFTWARE verwendet. Die Microsoft-Technologien werden unter den Software-Lizenzbedingungen von Microsoft vertrieben, welche den Microsoft-Technologien beiliegen.

15.6.2.1. Technologien der Microsoft Corporation, die in der SOFTWARE verwendet werden:

- MICROSOFT HD PHOTO 1.0 DEVICE PORTING KIT (A.K.A. MICROSOFT WINDOWS MEDIA PHOTO 1.0 DEVICE PORTING KIT)

© 2005-2006 Microsoft Corporation. Alle Rechte vorbehalten. Microsoft ist entweder eine eingetragene Marke oder Marke der Microsoft Corporation in den USA und/oder anderen Ländern.

15.6.2.2. Die Microsoft-Technologien werden lizenziert, nicht verkauft. Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag gibt Ihnen einige Rechte zur Nutzung der Microsoft-Technologien. Microsoft behält sich alle anderen Rechte vor. Falls Ihnen das anwendbare Recht nicht mehr Rechte außerhalb dieser Einschränkung gewährt, dürfen Sie die Microsoft-Technologien nur in dem Rahmen benutzen, der ausdrücklich in den Lizenzbedingungen der Microsoft-Software und in dieser EULA gestattet wurde. Dabei müssen Sie sich an alle technischen Einschränkungen bei den Microsoft-Technologien halten, die Ihnen deren Nutzung nur in bestimmter Weise gestatten. Folgendes ist Ihnen nicht gestattet:

- Verwendung der Microsoft-Technologien für jeglichen anderen Zweck als den beabsichtigten Zweck. Der Zweck der Microsoft-Technologien ist die Implementierung der HD Photo-Encoders und/oder Decoders bei XML Papier-Spezifikationsprodukten, die mit dem Dateiformat HD Photo 1.0 konform sind und dieses unterstützen (auch bekannt als Windows Media Photo 1.0), wie in der/den Spezifikation(en) definiert, die den Microsoft-Technologien beiliegen.
- Veröffentlichen der Microsoft-Technologien, damit sie von anderen kopiert werden können;
- Die Microsoft-Technologien mieten, leasen oder leihen;
- Das Übertragen der Microsoft-Technologien oder der Software-Lizenzbedingungen von Microsoft an Dritte, ausgenommen diejenigen, die ausdrücklich darin zugelassen sind.

15.6.2.3. Exportbeschränkungen. Die Microsoft-Technologien unterliegen den Exportbestimmungen und -gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika. Sie müssen sich an alle nationalen und internationalen Exportgesetze und -bestimmungen halten, die für die Microsoft-Technologien gelten. Diese

Gesetze umfassen Einschränkungen zu Zielländern, Endnutzern und der Endnutzung. Weitere Informationen finden Sie unter www.microsoft.com/exporting.

15.6.3. Zur Unterstützung der Outlook-Integration kommen Technologien der Microsoft Corporation oder Teile davon (im Weiteren als "Microsoft-Technologien" bezeichnet) zum Einsatz, welche in Absatz 15.6.3.1 aufgeführt sind. Die Microsoft-Technologien werden unter den Software-Lizenzbedingungen von Microsoft vertrieben, welche den Microsoft-Technologien beiliegen.

15.6.3.1. Technologien der Microsoft Corporation, die in der SOFTWARE verwendet werden:

MICROSOFT Outlook 2010: MAPI Header-Dateien

© 2009-2010 Microsoft Corporation. Alle Rechte vorbehalten. Microsoft ist entweder eine eingetragene Marke oder Marke der Microsoft Corporation in den USA und/oder anderen Ländern.

15.6.3.2. Die Microsoft-Technologien werden lizenziert, nicht verkauft. Die Software-Lizenzbedingungen von Microsoft und dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag gewähren Ihnen lediglich bestimmte Rechte zur Verwendung der Microsoft-Technologien. Microsoft behält sich alle anderen Rechte vor. Falls Ihnen das anwendbare Recht nicht mehr Rechte außerhalb dieser Einschränkung gewährt, dürfen Sie die Microsoft-Technologien nur in dem Rahmen benutzen, der ausdrücklich in den Lizenzbedingungen der Microsoft-Software und in dieser EULA gestattet wurde. Dabei müssen Sie sich an jegliche technische Einschränkungen bei den Microsoft-Technologien halten, die Ihnen deren Nutzung nur in bestimmter Weise gestatten. Folgendes ist Ihnen nicht gestattet:

- Umgehung technischer Einschränkungen der Microsoft-Technologien;
- Reverse Engineering, Dekompilierung oder Disassemblierung der Microsoft-Technologien, es sei denn und nur in dem Maße, dass dies durch geltendes Recht ausdrücklich zulässig ist, ungeachtet dieser Einschränkung;
- Anfertigung von mehr Kopien der Microsoft-Technologien als in den Microsoft-Software-Lizenzbedingungen und dieser EULA angegeben oder nach geltendem Recht zulässig sind;
- Veröffentlichung der Microsoft-Technologien, damit sie von anderen kopiert werden können;
- Die Microsoft-Technologien mieten, leasen oder leihen oder
- Die Microsoft-Technologien für kommerzielle Software-Hosting-Services nutzen.

15.6.3.3. Exportbeschränkungen. Die Microsoft-Technologien unterliegen den Exportbestimmungen und -gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika. Sie müssen sich an alle nationalen und internationalen Exportgesetze und -bestimmungen halten, die für die Microsoft-Technologien gelten. Diese Gesetze umfassen Einschränkungen zu Zielländern, Endnutzern und der Endnutzung. Weitere Informationen finden Sie unter www.microsoft.com/exporting.

15.6.4. Damit Anwendungen, die mit Microsoft-Entwicklungswerkzeugen geschrieben wurden, Windows-native XML-basierte Anwendungen konstruieren können, kommen Technologien der Microsoft Corporation oder Teile davon (im Weiteren als "Microsoft-Technologien" bezeichnet) zum Einsatz, die in Absatz 15.6.4.1 aufgeführt sind. Die Microsoft-Technologien werden unter den Software-Lizenzbedingungen von Microsoft vertrieben, welche den Microsoft-Technologien beiliegen.

15.6.4.1. Technologien der Microsoft Corporation, die in der SOFTWARE verwendet werden:

– MICROSOFT XML CORE SERVICES (MSXML) 6.0

© Microsoft Corporation. 1981-2008. Alle Rechte vorbehalten. Microsoft ist entweder eine eingetragene Marke oder Marke der Microsoft Corporation in den USA und/oder anderen Ländern.

15.6.4.2. Die Microsoft-Technologien werden lizenziert, nicht verkauft. Die Software-Lizenzbedingungen von Microsoft und dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag gewähren Ihnen lediglich bestimmte Rechte zur Verwendung der Microsoft-Technologien. Microsoft behält sich alle anderen Rechte vor. Falls Ihnen das anwendbare Recht nicht mehr Rechte außerhalb dieser Einschränkung gewährt, dürfen Sie die Microsoft-Technologien nur in dem Rahmen benutzen, der ausdrücklich in den Lizenzbedingungen der Microsoft-Software und in dieser EULA gestattet wurde. Dabei müssen Sie sich an jegliche technische Einschränkungen bei der Software halten, die Ihnen deren Nutzung nur in bestimmter Weise gestatten.

15.6.4.3. Exportbeschränkungen. Die Microsoft-Technologien unterliegen den Exportbestimmungen und -gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika. Sie müssen sich an alle nationalen und internationalen Exportgesetze und -bestimmungen halten, die für die Microsoft-Technologien gelten. Diese Gesetze umfassen Einschränkungen zu Zielländern, Endnutzern und der Endnutzung. Weitere Informationen finden Sie unter www.microsoft.com/exporting.

15.7. Schriftarten Miama Nueva, Pecita, Bad Script Regular

15.7.1. Miama Nueva Copyright (c) 2014, Linus Romer, mit geschütztem Schriftartnamen Miama Nueva.

15.7.2. Pecita Copyright (c) 2009-2015, Philippe Cochy, (<http://pecita.eu>), mit geschütztem Schriftartnamen Pecita.

15.7.3. Bad Script Regular Copyright (c) 2011, Cyreal (www.cyreal.org) mit geschütztem Schriftartnamen "Bad Script".

15.7.4. Diese Schriftarten-Software ist lizenziert unter SIL Open Font License, Version 1.1.

Diese Lizenz ist unten wiedergegeben, aber auch mit einer FAQ erhältlich unter: <http://scripts.sil.org/OFL>

15.7.5. SIL OPEN FONT LICENSE Version 1.1 - 26. Februar 2007

15.7.5.1. VORWORT

Die Ziele der Open Font License (OFL) liegen darin, weltweit die Entwicklung kollaborativer Schriftartprojekte zu fördern, um die Bemühungen bei der Erstellung von Schriftarten durch akademische und linguistische

Gemeinschaften zu unterstützen und einen kostenlosen und offenen Rahmen zu bieten, in welchem Schriftarten geteilt und in Partnerschaft mit anderen verbessert werden können.

Die OFL gestattet die freie Verwendung, Untersuchung, Veränderung und Verteilung der lizenzierten Schriftarten solange sie nicht selbst verkauft werden. Die Schriftarten, einschließlich jegliche abgeleitete Werke, können gebündelt, eingebettet, verteilt und/oder mit jeglicher Software verkauft werden, vorausgesetzt, dass keine geschützten Namen von den abgeleiteten Werken verwendet werden. Die Schriftarten und abgeleiteten Werke können jedoch nicht unter anderen Arten von Lizenzen freigegeben werden. Die Anforderung, dass Schriftarten unter dieser Lizenz verbleiben, gilt nicht für jegliche Dokumente, die mit den Schriftarten oder ihren abgeleiteten Werken erstellt werden.

15.7.5.2. DEFINITIONEN

"Schriftart-Software" bezieht sich auf einen Satz Dateien, die vom/von den Copyright-Inhaber(n) unter dieser Lizenz freigegeben und deutlich als solche ausgewiesen werden. Dazu können gehören Quelldateien, Build-Scripts und Dokumentation.

"Geschützter Schriftartname" bezieht sich auf jegliche Namen, die als solche laut den Copyright-Bestimmungen ausgewiesen sind.

"Originalversion" bezieht sich auf die Sammlung der Schriftart-Software-Komponenten, wie sie vom/von den Copyright-Inhaber(n) verteilt werden.

"Veränderte Version" bezieht sich auf jegliche abgeleitete Werke durch Hinzufügen, Löschen, oder Ersetzen -- in Teilen oder im Ganzen -- jeglicher der Komponenten der Originalversion durch Änderung von Formaten oder Portierung der Schriftart-Software in eine neue Umgebung.

"Autor" bezieht sich auf jegliche Designer, Ingenieure, Programmierer, technische Redakteure oder andere Personen, die zur Schriftart-Software beigetragen haben.

15.7.5.3. GENEHMIGUNG UND BEDINGUNGEN

Es wird hiermit kostenfrei jeder Person die Genehmigung erteilt, eine Kopie der Schriftart-Software zu erhalten, zu verwenden, zu untersuchen, zu kopieren, zusammenzufügen, einzubetten, zu ändern, zu verteilen sowie veränderte und unveränderte Kopien der Schriftart-Software unter folgenden Bedingungen zu verkaufen:

- 1) Weder die Schriftart-Software noch irgendeine ihrer einzelnen Komponenten im Original oder geänderten Versionen, dürfen als solche einzeln verkauft werden.
- 2) Original oder geänderte Versionen der Schriftart-Software können gebündelt, mit jeglicher Software verteilt und/oder verkauft werden, unter der Voraussetzung, dass jede Kopie obigen Copyright-Hinweis und diese Lizenz enthält. Diese können entweder als einzelne Textdateien, von Menschen lesbare Header oder in den entsprechenden maschinenlesbaren Metadata-Feldern innerhalb von Text- oder Binärdateien enthalten sein, solange sie vom Nutzer leicht eingesehen werden können.

- 3) Keine geänderte Version der Schriftart-Software darf den (die) geschützten Schriftart-Namen enthalten, es sei denn, eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung des entsprechenden Copyright-Besitzers liegt vor. Diese Einschränkung betrifft nur den primären Schriftart-Namen, so wie er den Nutzern vorgestellt wird.
- 4) Der(die) Name(n) des(r) Copyright-Besitzer(s) oder des(der) Schriftart-Software-Autors(Autoren) darf nicht verwendet werden, um jegliche veränderte Version zu fördern, zu unterstützen oder für sie zu werben, außer zur Bestätigung des Beitrags des (der) Copyright-Besitzer(s) und des Autors (der Autoren) mit ihrer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung.
- 5) Die Schriftart-Software, geändert oder unverändert, in Teilen oder als Ganzes, muss insgesamt unter dieser Lizenz und darf nicht unter irgendeiner sonstigen Lizenz vertrieben werden. Die Anforderung an die Schriftart, unter dieser Lizenz zu verbleiben, betrifft nicht irgendein Dokument, das unter Verwendung der Schriftart-Software erstellt wurde.

15.7.5.4. BEENDIGUNG

Diese Lizenz gilt als nichtig, falls irgendeine der oben erwähnten Bedingungen nicht eingehalten wird.

15.7.5.5. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

DIE SCHRIFTART-SOFTWARE WIRD ANGEBOTEN "WIE SIE IST" OHNE JEGLICHE ART VON GEWÄHRLEISTUNG, AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT AUF SIE BESCHRÄNKT, JEDLICHER GEWÄHRLEISTUNG VON VERKEHRSFÄHIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND NICHTVERLETZUNG VON URHEBERRECHT, PATENT-, WARENZEICHEN- ODER ANDEREM RECHT. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN SOLL DER BESITZER DER URHEBERRECHTE FÜR JEGLICHE FORDERUNG, SCHÄDEN ODER ANDERE VERPFLICHTUNG HAFTBAR GEMACHT WERDEN, EINSCHLIESSLICH ALLER ALLGEMEINEN, SPEZIELLEN, INDIRECTEN, ZUFÄLLIGEN ODER FOLGESCHÄDEN, ENTWEDER IN EINER VERTRAGSHANDLUNG, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG ODER SONST, AUS DER VERWENDUNG ODER DER UNMÖGLICHKEIT ZUR VERWENDUNG DER SCHRIFTART-SOFTWARE ODER AUS ANDEREM UMGANG MIT DER SCHRIFTART-SOFTWARE HERAUS.

15.8. **LibJPEG**

Diese Software basiert teilweise auf der Arbeit der Independent JPEG Group.

15.9. **FreeType-Bibliothek**

Teile dieser Software unterliegen dem Urheberrecht © 2009 des The FreeType Project (www.freetype.org). Alle Rechte vorbehalten.

15.10. **Kakadu Software**

Teile dieser Software unterliegen dem Urheberrecht © 2017 Kakadu Software Pty Ltd. Alle Rechte vorbehalten.

15.11. **pixtran (pixtools)**

© Copyright 2007 EMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

Die geistigen Eigentumsrechte von EMC und der Lizenzgeber von EMC an der Software sind gemäß allen rechtlichen Theorien geschützt, die für die Region gelten, in der die Software verwendet wird.

ABBYY übernimmt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen im Namen von EMC. Alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte sind EMC vorbehalten.

15.12. TWAIN Header

The TWAIN Toolkit wird wie gesehen und ohne Mängelgewähr vertrieben. Der Entwickler und die Vertreiber des TWAIN Toolkit übernehmen keine impliziten, ausdrücklichen Garantien oder gesetzlichen Gewährleistungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gewährleistung der Marktfähigkeit, der Nichtverletzung der Rechte einer dritten Partei oder der Eignung für einen bestimmten Zweck. Weder der Entwickler noch die Vertreiber sind haftbar für direkte, indirekte, spezielle, Nebenschäden oder Folgeschäden, die aus Reproduktion, Modifizierung, dem Vertrieb oder einer sonstigen Nutzung des TWAIN Toolkit entstehen.

- 15.13. Die SOFTWARE kann weitere Software von Drittanbietern enthalten. Sie können Informationen über die Software der Drittanbieter und die Lizenzen für solche Drittanbieter-Software in der SOFTWARE und/oder in der Dokumentation finden, welche die SOFTWARE begleiten.

16. Anwendbares Recht

- 16.1. Wenn die Software in den USA, Kanada, Mexiko, Belize, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Montserrat, Nicaragua, Panama, Turks- und Caicosinseln, Jungferninseln oder Taiwan erworben wurde, unterliegt dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag der Rechtsprechung der Gerichte des Bundesstaates Kalifornien (USA). Hinsichtlich eventueller Streitfragen, die im Zusammenhang mit diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag und/oder dieser SOFTWARE entstehen könnten, stimmen Sie der exklusiven Gerichtsbarkeit und dem Gerichtsstand der Bundesgerichte und/oder einzelstaatlichen Gerichte von Santa Clara (US-Bundesstaat Kalifornien) zu. Um Zweifel zu vermeiden, ob die SOFTWARE in den USA erworben (gekauft) wurde, haben Sie die SOFTWARE von ABBYY USA Software House Inc. erworben (gekauft).
- 16.2. Wenn die SOFTWARE in Japan erworben wurde, unterliegt dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag der Rechtsprechung von Japan und die Parteien stimmen der exklusiven Gerichtsbarkeit des Tokioter Bezirksgerichts zu.
- 16.3. Wenn die SOFTWARE in Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, der Tschechischen Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Ungarn, Italien, Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Lettland, Litauen, Estland oder einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union erworben wurde, der nicht direkt in Artikel 16.4 dieses EULA erwähnt ist, oder in der Schweiz, Norwegen, Island oder Liechtenstein, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Irak, Israel, der Republik von Nordmazedonien, der Türkei, Serbien, Montenegro, der Republik Moldau und der Ukraine, unterliegt dieser EULA dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden materiellen Recht und wird nach diesem ausgelegt. Die Gerichte Münchens dienen als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitfragen bezüglich dieses Endbenutzer-Lizenzvertrages.
- 16.4. Falls die SOFTWARE im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und in der Republik Irland, auf den Cayman Islands, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey und British Virgin Islands erworben wurde, unterliegt dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag der Rechtsprechung der Gerichte in England und Wales, und die Parteien akzeptieren die alleinige Gerichtsbarkeit der Gerichte in England und Wales.
- 16.5. Wurde die SOFTWARE in Australien, Neuseeland, Papua-Neuguinea, auf der Weihnachtsinsel, den Cocos (Keeling) Inseln, den Cookinseln, auf Fidschi, auf Niue, auf der Norfolkinsel, auf Tokelau erworben, unterliegt diese EULA der Rechtsprechung der Gerichte des Bundesstaats New South Wales, Australien, und die Parteien stimmen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit

und dem Gerichtsstand des Bundesgerichts und/oder der Landesgerichte des Bundesstaats New South Wales zu.

- 16.6. Wenn die SOFTWARE in Russland, Weißrussland, Kasachstan oder einem anderen Land der GUS erworben wurde, mit Ausnahme der Republik Moldau, unterliegt diese EULA dem in der Russischen Föderation geltenden materiellen Recht und wird gemäß diesem ausgelegt.
- 16.7. Wenn Artikel 16.6 angewandt wird und Sie eine juristische Person oder ein Einzelunternehmer sind (eine Person, die eigenständig ohne eine Firmenstruktur oder einen Partner arbeitet und die volle Verantwortung für die Geschäftstransaktionen trägt), liegt die Gerichtsbarkeit für alle Streitfragen bezüglich dieser EULA allein beim Schiedsgericht in Moskau, Russische Föderation. Wenn Artikel 16.6 zur Anwendung kommt und Sie eine Privatperson sind, liegt die Gerichtsbarkeit für alle Streitfragen bezüglich dieser EULA allein beim Bezirksgericht Butyrsky in Moskau.
- 16.8. In den in Artikel 16.1 - 16.7 beschriebenen Fällen unterliegt dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag nicht den Vorschriften des internationalen Privatrechts der einzelnen Staaten oder dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, deren Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen wird.
- 16.9. Wenn die SOFTWARE in einem anderen als den in den Artikeln 16.1 - 16.7 aufgeführten Ländern erworben (gekauft) wurde, unterliegt dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag der Rechtsprechung der Gerichte des Landes, in dem Sie die Software erworben (gekauft) haben.

17. Beendigung

- 17.1. Sofern mit ABBYY keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde und die EULA oder die Dokumentation der Software es nicht anders vorsehen, ist diese EULA auf unbegrenzte Zeit von dem Zeitpunkt an gültig, an dem aus Sie zum ersten Mal Ihr Einverständnis dazu erklären, so wie dies am Anfang der EULA dargelegt wurde, oder bleibt so lange gültig, wie das geltende Recht es zulässt. Wenn das anwendbare Gesetz für diese EULA eine Ablauffrist benötigt, bleibt diese EULA wirksam, so lange sie unter dem geltenden Recht gültig ist, aber mindestens bis zum Ablauf des Urheberrechts an der SOFTWARE und läuft automatisch ohne weitere Benachrichtigung ab, sobald ein solcher Zeitraum abgelaufen ist.
- 17.2. Ungeachtet anderer Rechte kann ABBYY diesen Endbenutzer-Lizenzvertrag kündigen, wenn Sie gegen dessen Bedingungen und Bestimmungen verstoßen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, alle Kopien der SOFTWARE und deren Komponenten zu vernichten und die SOFTWARE von Ihren Computern zu entfernen.
- 17.3. Sie können den Endbenutzer-Lizenzvertrag beenden, indem Sie alle Kopien der SOFTWARE und deren Komponenten vernichten und die SOFTWARE entfernen.
- 17.4. Eine derartige Beendigung entbindet Sie nicht von der Pflicht, die SOFTWARE zu bezahlen. Die Definitionen und Artikel 2, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 18, 17, 18 und Artikel 3.4.4 bleiben auch nach der Beendigung oder dem Ablauf dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags in Kraft, was Sie aber in keiner Weise dazu berechtigt, die SOFTWARE nach Beendigung oder Ablauf dieses Vertrags weiterhin zu benutzen.

18. Sonstiges

- 18.1. Im Rahmen der Aktivierung, Installation, des Betriebs, der Registrierung und/oder des technischen Supports und der Wartung der SOFTWARE können Sie aufgefordert werden, ABBYY bestimmte personenbezogene Informationen zu übermitteln (darunter Ihren Namen, die Postanschrift, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer, den Unternehmensnamen (falls anwendbar)) sowie technische Informationen bereitzustellen (darunter die Merkmale Ihrer Hardware, Software von Drittanbietern, die Seriennummer Ihrer SOFTWARE). Sie können die Übermittlung Ihrer personenbezogenen und/oder technischen Informationen ablehnen. In diesem

Fall können Sie möglicherweise den technischen Support oder die Wartung nicht in Anspruch nehmen, wenn die Bereitstellung der personenbezogenen Daten und/oder technischen Informationen Voraussetzung für die Bereitstellung des technischen Supports oder der Wartung der SOFTWARE ist oder für diesen technischen Support oder die Wartung der SOFTWARE erforderlich und rechtmäßig ist. Um Sie beispielsweise mit technischem Support zu versorgen, muss ABBYY Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer verarbeiten, um mit Ihnen kommunizieren zu können. Sie stimmen zu, nicht mehr personenbezogene Daten und/oder technische Informationen zur Verfügung zu stellen, als ABBYY oder ABBYY-Partner anfordern, und dass Ihre personenbezogenen Daten und/oder technischen Informationen von ABBYY und/oder deren Tochtergesellschaften oder ABBYY-Partnern unter Einhaltung des geltenden Rechts verarbeitet (einschließlich, aber nicht begrenzt auf die Erfassung und/oder sonstige Nutzung) werden dürfen, sofern die Vertraulichkeit der Daten und der Datensicherheit gewährleistet ist, wenn dieses nach geltendem Recht gefordert wird. Wenn Sie mehr über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfahren möchten, lesen Sie bitte die Datenschutzrichtlinien unter <https://www.abbyy.com/privacy>.

- 18.2. Die SOFTWARE kann in regelmäßigen Abständen über das Internet mit einem sicheren ABBYY-Server in Verbindung treten, um den Status der SOFTWARE oder Download-Updates und technische Informationen zu überprüfen, die für die ordnungsgemäße Funktion der SOFTWARE erforderlich sind.
- 18.3. ABBYY kann Ihnen E-Mails mit Neuigkeiten zu Produkten und zum Unternehmen, Informationen zu Sonderangeboten, Ratschläge zur Verwendung von Produkten sowie firmen- und produktbezogene Informationen zuschicken, vorausgesetzt ABBYY hat einen legitimen Grund dafür (z. B. Ihre Zustimmung zum Erhalt solcher Informationen). Sie können jederzeit abbestellen (<https://www.abbyy.com/privacy>).
- 18.4. If any claims or lawsuits are brought against You in connection with Your use of the SOFTWARE, You shall promptly inform ABBYY about them in writing and whenever practicable within three (3) business days from the moment You learn of them. You shall take all necessary actions to enable ABBYY to take part in the proceedings or hearings of or take over the defense of said claims or lawsuits in court or arbitration, and shall provide ABBYY with Your full cooperation and all information ABBYY deems useful or necessary for the defense or settlement of the corresponding claims or lawsuits, promptly upon (and whenever practicable no later than seven (7) days from the moment of) the receipt of an inquiry from ABBYY.
- 18.5. Sofern nicht anders von den Parteien vereinbart, erfordert die unter dieser EULA lizenzierte Software die Bezahlung eines Entgelts. Das Entgelt gemäß diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag ist der Preis für die von ABBYY oder einem ABBYY-Partner gewährte Lizenz und ist unter Einhaltung der von ABBYY oder dem ABBYY-Partner festgelegten Zahlungsmodalitäten zahlbar oder kann im Wert des Gerätes oder der Hardware enthalten sein, das bzw. die von Ihnen erworben wurde, oder ist Bestandteil des Entgelts, das von Ihnen für die Vollversion der SOFTWARE zu zahlen ist.
- 18.6. Sollte sich ein Teil dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags als nichtig oder nicht einklagbar erweisen, berührt dies in keiner Weise die übrigen Bedingungen des Vertrags, welche weiterhin in Kraft bleiben und einklagbar sind.